

Einwohnerrat

Sitzung vom Mittwoch, 24. Juni 2015, 19.00 Uhr, Rathaussaal

Vorsitz: Joseph Wetzel, Präsident des Einwohnerrates

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrats 42
Mitglieder des Gemeinderats 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Martin Frey, Finanzverwalter
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident

Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin (Protokoll)

Entschuldigt
abwesend: Thomas Wolf
Patrick Lüscher
Dacfev Dzung
Helen Suter
Holger Czerwenka
Daniel Frautschi
Kirsten Ernst
Kristin Lamprecht

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 12. März 2015
 2. Verwaltungsrechnung 2014
 3. Rechenschaftsbericht 2014
 4. Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens; Umsetzungsvorschlag
 5. Kreditabrechnung von Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.) für den vorgezogenen Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse
 6. Kreditabrechnung von Fr. 230'544.35 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Turnhallentrakt Margeläcker"
 7. Kreditabrechnung von Fr. 271'119.70 (inkl. MwSt.) für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes Neubau Schulhaus Zehntenhof

0. Mitteilungen

0.1 Rechtskraft

Die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Sitzungen vom 12. März 2015 und 29. Januar 2015 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.2 Tischaufgabe

Die Ratsmitglieder erhalten folgende Unterlagen:

- Flyer von Rock4Handicap
- Neue Sitzordnung
- Sitzungsdaten 2016

0.3 Geschäftsbericht RVBW

Der Geschäftsbericht der RVBW ist beim Präsidenten eingegangen, mit der Aufforderungen die Mitglieder des Einwohnerrate darauf aufmerksam zu machen, dass weitere Exemplare in Papierform vorhanden sind sowie auf www.rvbw.ch die elektronische Form bezogen werden kann.

0.4 Rücktritt von Edy Breuss

Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben von Edy Breuss per 30. Juni 2015 sowie sein Palmarès. Er dankt ihm im Namen des Einwohnerrats für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

0.5 Neueingänge

a) Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen

Wir bitten den Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie in den kommunalen Räten das Bewusstsein für die in der Verwaltung entstehenden Kosten bei Vorstössen von Parlamentariern oder Fraktionen geschaffen werden kann.

Insbesondere steht im Vordergrund:

- 1) Grundsätzlich soll im Interesse der Öffentlichkeit Transparenz über die Kosten entstehen.
- 2) Künftig soll ersichtlich sein, wie viel die Beantwortung eines Vorstosses - namentlich Motion, Dringliche Motion, Postulat, Dringliches Postulat, Interpellation, Dringliche Interpellation und Kleine Anfrage - kostet.

Die jeweiligen Aufwendungen bei der Beantwortung der erwähnten Vorstossarten sind mit möglichst einfachen Mitteln und ohne Aufträge an Drittfirmen mit einem vernünftigen Genauigkeitsgrad (ca. +-10%) aufzuführen.

- 3) Kosteneinsparungspotential und mögliche Effizienzsteigerungen sollen untersucht werden.

Aufzeigen des zeitlichen Aufwandes und der Kosten

Der Gemeinderat sieht vor, dass mit der Vorlage des Geschäftes an den Einwohnerrat die mit der Projektkostenbuchhaltung ermittelten Kosten bekannt gegeben werden. Im Rechenschaftsbericht werden sodann die Gesamtkosten für die Beantwortung von sämtlichen Vorstössen aufgezeigt.

Dabei wird nicht unterschieden zwischen dem Zusatzaufwand, der aus dem eigentlichen Einwohnerratsgeschäft entsteht und dem Aufwand, der auch bei einer abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Departements anfallen würde. Es wird der Gesamtaufwand der Geschäfte ermittelt.

Begründung

Vorstösse sind ein notwendiges und wichtiges Mittel der parlamentarischen Arbeit. Die Beantwortung derselben durch die Verwaltungseinheiten und den Gemeinderat ist jedoch aufwändig und kostet letztlich den Steuerzahler.

Laut Recherchen wurden 2010 14 Vorstösse behandelt. 2014 waren es deren 29 also mehr als doppelt so viele. Bei den besonders aufwändigen Motionen stieg die Anzahl von 1 auf 13 Geschäfte. Die Bearbeitungskosten dürften sich demnach ebenfalls mindestens verdoppelt haben.

Als bisher einziger Kanton in der Schweiz ist der Aargau vorausgegangen und hat ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass ein Vorstoss etwas kostet: im Grossen Rat sind Vorstösse mit einem Preisschild versehen. Andere Kantone haben angekündigt, diesem Beispiel folgen zu wollen.

Im Nationalparlament wurde ein entsprechender Vorstoss 2010 knapp verworfen.

b) Postulat der Fraktion CVP vom 24. Juni 2015 betreffend "Mission EINE Generation!"

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat mögliche Szenarien aufzuzeigen, wie die Gemeinde Wettingen nach der investiven Phase (Schulhausbau, Turnhallenbau, Sportzentrum Tägerhard, diverse Strassenprojekte etc.) die angestiegenen Schulden innerhalb eines angemessenen Zeithorizonts (z.B. im Umfange der Abschreibungsdauer der Objekte von ca. 25-35 Jahren) abbaut, so dass auch die nächste Generation wieder einen optimalen finanziellen Handlungsspielraum hat.

Begründung

Wettingen ist in einer investiven Phase. Dank der guten finanziellen Situation und einer über lange Zeit sehr tiefen Verschuldung ist es heute möglich, die notwendigen, grossen Investitionen zu tätigen.

Diese Möglichkeit soll auch die kommende Generation wieder erhalten. Im aktuellen Finanzplan ist nur ersichtlich wie und wann investiert wird, bzw. wie die Schulden steigen. Der Gemeinderat soll in langfristigen Szenarien aufzeigen, wie ein Schuldenabbau tatsächlich realisiert werden kann und dies mit Zahlen hinterlegen.

Dabei sollen Eventualplanungen erstellt und berücksichtigt werden. Insbesondere sind Aussagen und Erkenntnissen zu möglichen Konsequenzen infolge Veränderungen wesentlicher Faktoren wie Fremdkapitalzinsanstieg, verändertes Bevölkerungswachstum, Veränderung im Steuersubstrat sowie unterschiedliche Szenarien der Siedlungsentwicklung aufzuzeigen.

Sind Szenarien bekannt, können wir die Auswirkung heutiger Entscheide in einem grösseren Kontext betrachten und uns stets am Ziel orientieren: Wir wollen der nächsten Generation auch eine finanziell bestens aufgestellte Gemeinde übergeben!

c) Postulat Merkli Michael, BDP, vom 24. Juni 2015 betreffend Optimierung des Prognose-Prozesses Steuereinnahmen natürliche Personen

Der Gemeinderat entwirft ein Berechnungsmodell, welches das jetzige Prognosemodell modernisiert. Ziel ist, dass die Prognosen des Kantons auf die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen, die Einfluss auf die Steuereinnahmen haben, angepasst werden.

In jedem Fall ist der Finanzkommission offen zu legen und detailliert zu begründen, warum keine Anpassung oder warum eine Anpassung gemacht wurde. In der Begründung ist eine genaue Zahl (Abweichung zur kantonalen Prognose) zu beziffern.

Begründung:

Wettingen hat kein Einnahmenprobleme und auch kein generelles Ausgabenproblem, aber ein Prognoseproblem. In den letzten Jahren wurden die geplanten Steuereinnahmen der privaten Haushalte massiv überschätzt.

Im 2014 lag die Überschätzung der Steuereinnahmen bei rund 7.57 % bzw. Fr. 3'972'155.45. Auch für 2015 sieht es nicht viel besser aus. Berücksichtigt man zusätzlich, dass der Steuerertrag pro Person (Einkommens und Vermögenssteuern) von 2013 auf 2014 um 7.78 % abgenommen hat, wird die Rechnung 2015 ebenfalls massiv im Minus enden, wenn kein Wunder passiert.

Gerade die hohen Einnahmenprognosen haben Wettingen dazu verleitet, mehr auszugeben als effektiv zur Verfügung gestanden ist, respektive zu glauben, dass die massiven Investitionen wie tägi, Schulhäuser, Strassen etc. fast zum Nulltarif zu haben sind.

Die Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung hat gerade in den letzten Jahren stark zugenommen. Veränderungen der Hypozinsen, Schweizer Frankenstärke oder -schwäche, Arbeitsmarktsituation etc. schlagen sich immer mehr kurzfristig positiv oder negativ auf die Entwicklung der Steuereinnahmen durch.

Gerade in Bezug auf den Finanzplan muss die Berechnung der Einnahmen verbessert werden.

d) Postulat Fraktion SVP vom 24. Juni 2015 betreffend Reduktion der Papierflut - Zeitgemässer und effizienter Ratsbetrieb

1. Die Einführung des papierlosen Ratsbetriebs soll unter Berücksichtigung der Kosten / Nutzen-Perspektive geprüft werden. Die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen sollen die Wahl haben, ob sie für die Beratungen mit Dokumenten in Papierform oder in elektronischer Form bedient werden wollen.
2. Ebenfalls als Teil der Überprüfung soll die Einführung einer elektronischen Sitzungsdokumentation für die Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder und Verwaltung geprüft werden.
3. Die Form und der Umfang des Rechenschaftsberichts sollen überprüft, angepasst und künftig im Umfang gegenüber dem Bericht 2014 gekürzt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige Bereitstellung der Unterlagen kostengünstiger, effizienter und umweltfreundlicher als bisher von statten geht.

Die für die Beratungen notwendigen Dokumente werden den Mitgliedern des Einwohnerrats und den Kommissionen heute per Post und mehrheitlich zusätzlich per E-Mail in elektronischer Form zugestellt.

Im Zeitalter der Tablets und portablen Computer ist ein papierloser Ratsbetrieb möglich. Die Produktion und der Versand der Akten für den Einwohnerrat in Papierform sind nicht mehr zeitgemäss und teuer.

Zudem verursacht der Versand der Ratsunterlagen, Rechenschaftsberichte und anderen Informationen hohe Druck-, Versand- und Personalkosten.

Einige Gemeinden und Städte haben die elektronische Sitzungsdokumentation bereits erfolgreich eingeführt und machen positive Erfahrungen.

Der Rechenschaftsbericht wird immer umfassender. Der Umfang hat innerhalb von wenigen Jahren um 30 % zugenommen. Gerade der Rechenschaftsbericht 2014 ist sehr grosszügig gestaltet. Der Mehraufwand verursacht Kosten und bindet der Verwaltung Ressourcen, welche anderweitig genutzt werden können.

e) Postulat Merkli Michael, BDP, vom 24. Juni 2015 betreffend Rückstellung der steuerlichen Mehreinnahmen bei Zwecksteuer Erhebungen

Der Gemeinderat schafft eine nach kantonalen und nationalen Gesetzen mögliche Rückstellung (Fonds) für zweckgebundene Steuererhebung. Dem Fonds (Konto) werden alle Mehreinnahmen einer Steuererhöhung, welche der Gemeinderat begründet hat, zugewiesen. Diese Mehreinnahmen gehen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt und dürfen nur noch zweckgebunden für den genannten Steuererhöhungsgrund verwendet werden.

Begründung:

Die letzten Steuererhöhungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern klar im Glauben angenommen, dass diese Steuererhöhung für die bevorstehenden und wichtigen Infrastrukturprojekte verwendet wird.

Die heutige Situation zeigt aber, dass diese Mehreinnahmen zu 100 % in den allgemeinen Haushalt fliessen. Schlimmer noch, dass sogar die Möglichkeit besteht, dass keiner dieser neuen Steuerfranken je zur Finanzierung der Infrastrukturprojekte wie Tägi 2 und Schulhäuser verwendet wird.

Die jetzige Situation ist unhaltbar. Zukünftige Steuererhöhungen mit einem klar definierten Ziel (wie Strukturprojekte oder Schuldensanierung) sind klar vom allgemeinen Haushalt zu trennen, damit jeder neue, vom Souverän bewilligte, Steuerfranken auch effektiv dort eingesetzt wird, wo er hin gehört.

f) Motion Palit Orun und Scheier Ruth Jo., beide GLP, vom 24. Juni 2015 betreffend Senkung der Schulden in der Gemeinde Wettingen

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Selbstfinanzierung von mindestens 5 Mio. Franken pro Jahr für die nächsten zehn Jahre zu budgetieren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Der Ertragsüberschuss soll überwiegend für den Schuldenabbau in den nächsten zehn Jahren verwendet werden.

Wir sind besorgt, dass die Gemeinde Wettingen es nicht schafft, die Budgetvorgaben in den letzten drei Jahren einzuhalten, geschweige denn, einen signifikanten Überschuss zu erzielen. Wie soll die Gemeinde in Zukunft die Schulden, die gemäss Finanzplanung im Jahr 2018 auf 120.5 Mio. Franken hochschnellen werden, zurückzahlen? Die GLP möchte nicht, dass all die Schulden auf die nächste Generation abgewälzt werden. Wir erachten eine Nettoschuldquote pro Einwohner von Fr. 2'500.00 als wünschenswert, wie es auch das Gemeindeinspektorat vorschlägt. Im Jahr 2014 liegt der Wert schon bei Fr. 2'970.00 und wird bis 2018 auf Fr. 5'713.00 steigen. Nach unserer Ansicht sollte die Gemeinde versuchen, die Schulden um etwa 50 bis 60 Mio. Franken in den nächsten zehn Jahren zu reduzieren.

g) Motion Fraktion CVP vom 24. Juni 2015 betreffend S-Bahnhaltestelle Tägerhard

Der Gemeinderat wird ersucht, alle nötigen Schritte rechtzeitig einzuleiten, damit der S-Bahnhaltestelle im Tägerhard sowohl auf kantonaler Ebene wie auch im Entwicklungsprogramm der SBB die nötige Priorisierung zukommt und diese zeitnah umgesetzt werden kann.

Schon gemäss der Machbarkeitsstudie Tägerhard (2007) soll die S-Bahnhaltestelle im Bereich Tägerhard so vorgesehen werden, dass von dieser sowohl das Tägerhard als auch das Bauentwicklungsgebiet Wettingen Ost direkt erreichbar ist.

In dem nun vom Grossen Rat verabschiedeten neuen kantonalen Richtplan, dem regionalen Entwicklungskonzept Baden Regio sowie im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost ist in Wettingen eine neue Haltestelle der S-Bahnlinie 6 eingetragen.

Das Sport- und Erholungszentrum Tägi frequentieren jährlich rund 400'000 Besucher. Das Tägi ist von kantonaler und regionaler Bedeutung. Es ist eines der bedeutendsten Messezentren im Kanton Aargau und im Limmattal. Allein die Baumesse, die Herbstmesse und die kantonale Berufsschau, sowie die unzähligen Sportveranstaltungen und Gesellschaftsanlässe von nationaler und kantonaler Bedeutung bringen das Tägi an die Grenze der Erschliessung. Die ÖV-Erschliessung ist suboptimal, eine S-

Bahnhaltestelle, wie sie auch für den Golf-Platz in Otelfingen errichtet werden konnte, ist mehr als notwendig.

Sie wird ferner zum Umsteigeknoten auf die Buslinien Richtung Wettingen Zentrum und ist in den regionalen und kantonalen Plänen als Umsteigeknoten im Kontext mit der allfälligen Weiterführung der Limmattalbahn vorgesehen.

Der kantonale Richtplan sieht in diesem Gebiet einen Entwicklungsschwerpunkt Wohnen vor. Die S-Bahnhaltestelle dient der Erschliessung dieser möglichen Siedlungsgebiete in Wettingen Ost, der Arbeitsplätze und des aufgewerteten Naherholungsgebietes in der Landschaftsspanne Rüsler-Sulperg.

Die Machbarkeit eines Neubaus Bahnhaltestelle Wettingen Tägerhard ist bereits von der HSR Rapperswil 2012 nachgewiesen worden.

Der Gemeinderat soll nun die Umsetzung an die Hand nehmen.

1 Protokoll der Sitzung vom 12. März 2015

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2015 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Verwaltungsrechnung 2014

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Zuerst möchte ich erläutern, wie die Rechnungsprüfung ablief:

- Die Rechnung 2014 wurde durch die Mitglieder der Fiko ressortweise geprüft.
- Wir haben für die Vertiefungsprüfung durch die BDO AG die Sozialen Dienste ausgewählt, da in diesem Bereich die Einnahmen bzw. Rückerstattungen massiv schlechter als budgetiert ausfielen.
- Der Gemeinderat hatte bereits eine Vertiefungsprüfung im Bereich Finanzen und Steuern veranlasst.
- Am 18. und 19. Mai 2015 hat die Fiko die einzelnen Prüfberichte besprochen und daraus resultierende Fragen an den Gemeinderat formuliert.
- Der Gemeinderat nahm schriftlich Stellung zu den Fragen und am 9. Juni 2015 fand die gemeinsame Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat und der Fiko statt. In einer sehr konstruktiven Atmosphäre wurden die Meinungen ausgetauscht und Verbesserungsmaßnahmen besprochen.
- Es wird nun unter anderem Folgendes erwartet:
 - eine Überarbeitung des Arbeitszeitreglements im Bereich Überzeitkompensation und Ferienabbau, allenfalls mit Eingriff ins Personalreglement;
 - ein verbessertes Projektcontrolling, das den Namen verdient (um Situationen wie beim Kindergarten Kreuzzelg künftig zu verhindern);
 - Gewinnbringende Führung der HPS, um die massiven Defizite der vergangenen Jahre zu kompensieren (die HPS hatte auch 2014 ein Loch in die Rechnung der Einwohnergemeinde gerissen);
 - Eine Spitex-Vorlage für eine Fusion mit allfälliger Rechtsformänderung;
 - die Anpassung der Richtlinien der Sozialhilfe, z.B. Wohnungstarife;
 - die Einführung bzw. der Ausbau eines Steuercontrollings mit Fokus auf das Steuersubstrat neben dem reinen Veranlagungsstand;
 - rechtzeitige Prognosen und Hochrechnungen, z.B. im Rahmen des Finanzplans.

- Diese gemeinsame Sitzung ist ein wichtiges Element für ein gutes Verständnis zwischen Exekutive und Legislative. Ich schätze persönlich diese Sitzung sehr und danke dem Gemeinderat.

Prüfungsbericht

Die Verwaltungsrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Wettingen schliesst bei einem Umsatz von 107.3 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'695'594.32 ab. Dieser wurde mit der Aufwertungsreserve verrechnet. Es ist die erste Rechnung nach neuem Rechnungslegungsmodell HRM2. Der Aufwand lag im Bereich des budgetierten Rahmens, jedoch lagen die Steuereinnahmen aus Vorjahren und die Rückerstattungen der Sozialhilfekosten wesentlich unter dem Budget.

Seit Jahrzehnten wurde in Wettingen nicht mehr so viel investiert. Im Jahr 2014 wurden Investitionsausgaben von netto 26.7 Mio. Franken realisiert. Davon entfallen rund 12 Mio. Franken auf Sanierungen und Erweiterungen der Schulanlagen. Rund 2 Mio. Franken wurden zur Sanierung der Gemeindestrassen ausgegeben. Bei den Verwaltungsliegenschaften schlug der Kauf des EWW-Gebäudes inkl. Umbau für die Regionalpolizei und der Umbau im Rathaus zur Realisierung des Gemeindebüros mit knapp 11 Mio. Franken zu Buche.

Die Ertragsausfälle bei den Einkommens- und Vermögenssteuern betragen insgesamt 3.97 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Die bereits angesprochene Vertiefungsprüfung des Gemeinderats lieferte folgende Gründe:

- Die Teilrevision des Steuergesetzes hat sich auf die örtlichen Gegebenheiten stärker ausgewirkt als angenommen.
- Der weitaus grösste Teil der Ausfälle ist auf Mindererträge bei den Steuern aus Vorjahren, also Nachträgen, zurückzuführen. Dies wird sich wohl auch im laufenden Jahr fortsetzen.
- Das Wachstum des Volkseinkommens in Wettingen ist tiefer als das durch die Kantonale Steuerverwaltung prognostizierte Wachstum.
- Insgesamt wurde zu optimistisch budgetiert.

Die Ergebnisverschlechterung von rund 2 Mio. Franken bei den Nettokosten der Sozialhilfe wurden sowohl intern wie auch im Rahmen der Fiko-Vertiefungsprüfung analysiert. Gründe sind:

- Verschärfung bei den Sozialversicherungswerken des Bundes (IV, ALV).
- Steigerung der Ausgaben für Grundbedarf und Wohnungskosten um 30 % seit 2012, im selben Zeitraum haben die Fallzahlen um 20 % zugenommen.
- In Wettingen haben wir im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt überdurchschnittlich viele Sozialfälle und die Kosten pro Fall sind ebenfalls überdurchschnittlich. Die Altersgruppe über 65 Jahren ist überproportional vertreten.
- Zu optimistische Budgetierung.

Der Nettoaufwand wurde gegenüber dem Voranschlag um 3 % und gegenüber der Rechnung 2013 um 5.8 % gesteigert. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2014 hat der Gemeindeammann zusammen mit dem Gemeinderat umfangreiche Sparmassnahmen angeordnet. Für die Budgetierung 2016 müssen die beeinflussbaren budgetierten Kosten um 20 % gesenkt werden.

Meine Damen und Herren – die Lage ist ernst, sehr ernst! Wir müssen uns auf tiefere Erträge einstellen und unsere Ausgaben in den Griff bekommen, wollen wir nicht die Steuern massiv erhöhen. Wir müssen nun die LOVA schnell vorantreiben und auf heutige Aufgaben und damit Stellenprozente verzichten sowie Einnahmen und Gebühren

steigern. Nur mit Verschieben von Ausgaben kommen wir nicht zum Ziel – nur Verzicht bringt Rosen.

Jede und jeder hier im Saal hat hierfür eine Mitverantwortung! Verzichten Sie bitte auf verwaltungsbeschäftigende wahlkampfaktische Vorstösse. Verzichten Sie auf Vorstösse mit zusätzlichen Kostenfolgen und Aufgabenerweiterungen. Der Gemeinderat hat zweifelsohne verstanden, was es nun geschlagen hat und ich appelliere dringend an alle Einwohnerräte, selbst die Schlussfolgerungen aus dem sehr schlechten Rechnungsergebnis – dem zweiten seit 2012 – zu ziehen.

Schlussbemerkung

Wie jedes Jahr gebührt unserem Finanzverwalter Martin Frey, seinem Stellvertreter Georg Kummer und allen Mitarbeitenden grosser Dank. Die Umstellung auf HRM2 war eine grosse Herausforderung, welche von allen gut gemeistert wurde. Auch die Rechnung des EWW wurde unter der Leitung von Rolf Stierli vorbildlich geführt, herzlichen Dank.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Forderung des Gemeindeinspektorats des Kantons, sämtliche Einzelkonti des EWW in die Rechnung der Einwohnergemeinde zu konsolidieren, nicht nachgekommen wurde. Zusammenfassend und abschliessend darf jedoch in Übereinstimmung mit der BDO AG der Finanzverwaltung und dem EWW eine einwandfreie Rechnungsführung attestiert werden.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die stets sehr freundliche Bereitschaft, den Mitgliedern der Finanzkommission in allen Bereichen umfassend Auskunft zu geben.

Fragen zu den einzelnen Ressorts in der Rechnung der Einwohnergemeinde und dem EWW konnten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Vertretern aus der Finanzkommission in Ihren Fraktionssitzungen anschauen und besprechen. Ich verzichte hiermit im Sinne einer effizienten Sitzung darauf, bei den einzelnen Konten Ausführungen und Bemerkungen der Finanzkommission zu wiederholen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig mit 7:0, bei 7 Anwesenden, die Rechnung der Einwohnergemeinde Wettingen sowie die Rechnung des EW-Wettingen zu genehmigen.

Pauli Christian: Zuerst möchte auch die Fraktion FDP allen Beteiligten, welche an der Rechnung und dem Rechenschaftsbericht gearbeitet haben, herzlich danken. Das Werk ist in diesem Jahr sehr umfangreich. Ich möchte einige Worte zur Terminierung der Rechnung und des Rechenschaftsberichts sagen. Wir haben ein Mail erhalten, dass wir ab 5. Juni 2015 die Rechnung herunterladen können und dass einige Tage später die Papierform per Post zugestellt wird. Die digitale Form konnte ich allerdings erst 10 Tage vor der Fraktionssitzung herunterladen. Die Papierform erhielt ich erst 2 oder 3 Tage vor der Fraktionssitzung. Ich und auch die anderen Mitglieder der Fraktion bevorzugen es, die Rechnung in Papierform vor sich zu haben, um hineinzuschreiben oder Post it-Zettel anzubringen. Andere Vorlagen in digitaler Form zuzustellen ist denkbar. Budget und Rechnung sind aber so umfangreich, dass man darin hin und her blättern können sollte. Es wäre wünschenswert, das Zeitmanagement hier anzupassen. Die Fraktion FDP tritt aber auf die Rechnung gerne ein.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP bedankt sich für die ausführliche Rechnung, auch wenn der Rechnungsabschluss alles andere als erfreulich ist. Als Hauptgrund für den Aufwandüberschuss sehen wir sicherlich die geringeren Steuereinnahmen, aber auch der höhere Nettosozialaufwand. Die Abweichungen sind mehrheitlich auf eine zu opti-

mistische Budgetierung zurückzuführen. Erinnern wir uns doch an die gemachten Aussagen des Gemeinderats in Bezug auf die erste Abstimmung des Projekts tägi. Dort sagte er: "Vor dem Hintergrund der grossen Investitionen, u.a. im Schulbereich, wird der Steuerfuss steigen." Der Finanzplan 2012/2016 wurde durch die Firma BDO AG extern einer vertieften Prüfung unterzogen. Die SVP hat sich in der Vergangenheit immer wieder zur Vorsicht in Bezug auf die Finanzplanung geäussert, was sich heute als richtig erwiesen hat. Es ist zu erwarten, dass auch die Rechnung 2015 trotz der Steuerfusserhöhung defizitär ausfallen wird. Wir müssen feststellen, dass die Steuererhöhung einfach für die Deckung der laufenden Kosten gebraucht werden wird. Für die Investitionen werden wir unsere Schulden weiter aufbauen müssen. Wir fragen uns also: "Wohin fahren wir mit unserem Dampfer?" Wir fragen uns auch, ob die Firma BDO AG die richtige Partnerin ist für ein neutrales Gutachten und eine neutrale Zusatzprüfung?

Trotz diesem unerfreulichen Resultat wird die Fraktion SVP auf die Rechnung 2014 eintreten. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat die Lehren und Konsequenzen aus der Rechnung 2014 ziehen wird und in Anbetracht der grossen anstehenden Investitionen alle Ressorts den Sparwillen an den Tag legen und damit Beweis schaffen, dass die Versprechungen des Gemeinderats auch wirklich umgesetzt werden. So sagte der Gemeinderat wiederholt, dass nach dieser intensiven Investitionsphase die Schulden mittelfristig wieder abgebaut und der Steuerfuss wieder gesenkt werden sollte. Wir erwarten aber auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Einwohnerrat den Gemeinderat bei der Umsetzung der gemachten Versprechen unterstützt und seine Verantwortung wahrnimmt. Die Fraktion SVP wird ihre Verantwortung, für gesunde und ausgeglichene Gemeindefinanzen zu sorgen, wahrnehmen und die Geschäfte weiterhin kritisch überprüfen. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass die Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse, welche den finanziellen Handlungsspielraum von künftigen Generationen wahren und die Gemeindefinanzen langfristig unter Kontrolle halten wird, die Gemeinde Wettingen wieder auf den richtigen Weg zurück bringen könnte. So könnten wir sicherstellen, dass künftige Generationen von unserem geplanten Schuldenberg nicht ganz erdrückt werden.

Palit Orun: Die Verwaltungsrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Wettingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von ca. 5.7 Mio. Franken ab. Auf die bereits gehörten Gründe gehen wir nicht mehr ein. Die GLP wird auch nicht später auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern macht nur ein Eingangsvotum. Wir stellen auch fest, dass die Steuererträge zu optimistisch budgetiert wurden. Was sagte die GLP letztes Jahr zur Verwaltungsrechnung? Ich habe nachgeschaut. Wir sagten, dass die Gemeindesteuern zu optimistisch budgetiert wurden. Damals wurden ca. 2.1 Mio. Franken weniger Steuern eingenommen. Weiter haben wir gesagt, dass wir bei den Einnahmen deutlich weniger Beiträge des Kantons und der umliegenden Gemeinden erhalten haben, nämlich ca. 3.7 Mio. Franken. Was passierte dieses Jahr wieder? Die Gemeinde hat wieder zu wenig Erträge aufgrund zu optimistischer Prognosen generiert. Dies passierte nun zwei Jahre hintereinander. Die GLP möchte vom Gemeinderat wissen, was er zu tun gedenkt. Es kann ja nicht sein, dass in diesem Tempo weitergefahren wird. Nach unserer Analyse und unseren Recherchen stellen wir fest, dass vermögende Steuerzahler wahrscheinlich aufgrund der Steuerfusserhöhung in diesem Jahr von 92 % auf 95 % einige Steueroptimierungshilfen in Anspruch genommen haben und teilweise auch weggezogen sind. Auch haben einige reiche Steuerzahler im letzten Jahr keine Boni erhalten. Vielleicht sollte die Gemeinde diese Leute analysieren und nicht automatisch annehmen, dass diese Personen jedes Jahr einen Bonus erhalten werden. Wir bitten den Gemeinderat, im nächsten Jahr konservativer und realistischer zu budgetieren. Die Gemeinde muss auch aktiv versuchen, gute Steuerzahler nach Wettingen zu holen. Gute Steuerzahler sind wichtig für Wettingen. Hier fragt es sich natürlich, ob Wettingen nur eine Wohngemeinde bleiben will oder auch mehr juristische Personen anziehen möchte. Hier ist natürlich die Standortförderung gefordert. Von den

ca. 55 Mio. Franken Steuereinnahmen stammen nur ca. 3.5 Mio. Franken von Firmen. Dies ist sehr wenig. Wir haben auch erfahren, dass beim Bahnhof eher Wohnsiedlungen geplant sind und kein Quartier für Firmen. Wenn Wohnungen geplant sind, hoffen wir, dass Personen im höheren Einkommenssegment einziehen werden. Wie gesagt: Wettingen braucht gute Steuerzahler. Dies ist ein bedeutender Hebel für die Steuereinnahmen. Dies ist klar aus der Analyse der Verwaltungsrechnung 2014 herausgekommen. Dem Rechenschaftsbericht können wir auch entnehmen, dass im Jahr 2013 2.46 % der Steuerpflichtigen ein Einkommen von über Fr. 200'000.00 deklariert haben. Wir wissen nicht, wie wir im Vergleich zu anderen Wohngemeinden stehen. Uns dünkt dies allerdings eine sehr tiefe Quote. Über die Mindereinnahmen auf der Sozialhilfeseite sprach bereits der Fiko-Präsident. Daher wollen wir dies nicht weiter vertiefen. Die GLP würde es begrüßen, wenn die Gemeinde in Zukunft eine bessere Kontrolle und Überwachung des Budgets in diesem wirklich sensitiven Gebiet der Sozialhilfe vornimmt. Die Nettosozialhilfekosten dürfen nicht ausufern. Wir sind weiterhin besorgt, dass die Gemeinde Wettingen es nicht schafft, die Budgetvorgaben in den letzten 3 Jahren einzuhalten. Geschweige denn, einen signifikanten Überschuss zu erzielen. Wie soll die Gemeinde in Zukunft Schulden, die gemäss Finanzplanung im Jahr 2018 auf 120.5 Mio. Franken hochschnellen werden, zurückzahlen? Auch die GLP möchte nicht, dass all diese Schulden auf die nächste Generation abgewälzt werden. Griechenland lässt grüssen. Auch dort hat niemand rechtzeitig auf die ständige Erhöhung der Schulden hingewiesen. Nicht einmal die Deutschen, welche eher bedacht darauf waren, ihre Produkte in den Peripherie-Ländern abzusetzen. Dies war ihnen wichtiger.

Die GLP wird eine Motion einreichen und den Gemeinderat auffordern, sich vermehrt um die Schuldenproblematik zu kümmern. Denn die Investitionen können nicht mehr eigenfinanziert werden, sondern nur noch fremdfinanziert. Letztes Jahr haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil als unbefriedigend taxiert werden. In der Motion werden wir den Gemeinderat auffordern, eine positive Selbstfinanzierung für die nächsten 10 Jahre zu budgetieren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Der Ertragsüberschuss soll überwiegend für den Schuldenabbau in den nächsten 10 Jahren verwendet werden. In der Vergangenheit hat die Gemeinde es auch geschafft, eine Selbstfinanzierung von ca. 7 Mio. Franken im Jahr zu erzielen. Wir erachten eine Nettoschuldquote von Fr. 2'500.00 pro Einwohner als wünschenswert. Dies ohne Steuererhöhung, wie das auch das Gemeindeinspektorat in seinen Richtlinien vorschlägt. Im Jahr 2014 liegt die Nettoschuldquote pro Einwohner schon bei Fr. 2'970.00 und wird bis 2018 auf Fr. 5'713.00 ansteigen. Nach unserer Ansicht sollte die Gemeinde versuchen, diese Schulden um ca. 50 bis 60 Mio. Franken in den nächsten 10 Jahren zu reduzieren. Also um ca. die Hälfte. Auch wir bedanken uns bei allen, die zu einer besseren Gestaltung der Verwaltungsrechnung beigetragen haben. Speziell die Rubrik "Kurz und Bündig" zu jedem Ressort vereinfacht das Lesen der Verwaltungsrechnung. Die GLP stimmt der Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014 zu.

Burger Alain: Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich auch herzlich beim Gemeinderat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für den geleisteten Einsatz im vergangenen Jahr. Sie machen, dass unsere Gemeinde funktioniert. Wir bitten auch die anderen Fraktionen, die Verwaltung nicht nur heute für ihre Arbeit zu loben, sondern auch im Herbst, wenn es wieder einmal ums Budget geht, die wertvolle Arbeit zu honorieren nach dem Motto "Nicht nur Worte, sondern Taten".

Zur Rechnung: Ein besonderer Dank geht an die Finanzverwaltung für die Rechnung 2014. Zum ersten Mal liegt sie im HRM2-Modell vor. Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell war eine sehr grosse Arbeit. Die Rechnung schliesst leider mit einem Defizit ab. Der Grund, und wir wollen dies nochmals betonen, liegt zu einem grossen Teil an fehlenden Steuereinnahmen, und zu einem kleineren Teil an Mindererträ-

gen bei den Rückerstattungen bei der Sozialhilfe. Es sind nicht gestiegene Sozialausgaben. Wir werden wohl heute schon erste Vorschläge hören, was man ändern müsste, welche Steuerzahler in Wettingen wohnen und welche wegziehen sollten und wo man wie wieviel sparen kann. Ich erinnere hier gerne alle an die Worte unseres Gemeindeammanns an der letzten Budgetdebatte, an welcher er Wettingen mit einem schweren Tanker verglichen hat. Dieser ist nicht so agil und "wir können nicht jährlich gross mit den Finanzen spielen". Darum stellen sich für die Fraktion SP/WettiGrünen drei zentrale Fragen zur Rechnung 2014:

1. Was passiert mit dem Defizit von 5.5 Mio. Franken im Budget 2016? Starten wir schon mit minus 5.5 Mio. Franken? Müssen wir diese noch zusätzlich einsparen?
2. Welchen Einfluss hat dieses Defizit auf die Laufende Rechnung 2015?
3. Welche Auswirkungen hat das auf das Budget 2016? Kann dieses z.B. überhaupt noch ausgeglichen daher kommen, wenn wir den Tanker nicht einfach so navigieren können? Oder kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch einmal ein nicht ausgeglichenes Budget zu präsentieren?

Auch wir hätten gerne genug Einnahmen. Vielleicht müssten wir mal darüber diskutieren, wer genau in Wettingen wohnen soll. Nur Personen, die die Steuern optimieren, können nicht das Ziel sein. Auch wir hätten gerne ein ausgeglichenes Budget. Auch wir hätten gerne weniger Schulden. Aber jetzt sollten wir die Situation realistisch betrachten und beurteilen. Wir erwarten eine Strategie, wie der Gemeinderat das Budget der Einwohnergemeinde langfristig wieder ausgleichen will. Kürzungen ohne Weitblick, Hauruckübungen oder das Verschieben von Ausgaben in das nächste Rechnungsjahr sind sicher nicht zielführend und werden von unserer Fraktion auch nicht unterstützt. Die Fraktion SP/WettiGrünen tritt auf die Rechnung ein.

Läng Hanna: Die Fraktion EVP/Forum5430 wird die Rechnung auch genehmigen. Natürlich sind wir nicht erfreut. Die Ausreisser wurden bereits mehrmals genannt. Wir wollen auch gar nicht darauf eingehen. Wir möchten aber auch diejenigen nicht übersehen, welche das Budget eingehalten haben, sogar etwas vorwärts gemacht haben. Es wurde viel und gut gearbeitet. Hier gilt es, einen Dank für den grossen Einsatz auszusprechen. Sparen ist angesagt. Im nächsten Jahr 20 % quer durch alles. Ich weiss nicht, ob diese Rasenmäher-Methode Erfolg bringen wird. Wir bitten den Gemeinderat, dass er ein Sparpaket schnürt. Das muss er. Aber wir bitten darum, dabei einen grossen Schuss Weisheit dabei zu haben. Man kann verschiedene Bündeli schnüren und sich überlegen, welche und welche nicht. Wir erwarten, dass bei diesem Bündeln auch ein Gestaltungswillen erkennbar ist. Wie wollen wir Wettingen gestalten? Man muss in Wettingen gerne leben wollen. Wenn wir sparen wollen, müssen wir es gegenüber den Einwohnern begründen können und was sie davon haben. Christian Wassmer, du hast ein schönes Bild gemacht von der Rose. Wir möchten ja, dass die Rose in der Gartenstadt Wettingen blüht. Bei der Rose muss man aber beachten, wo man sie stützt, damit sie blüht. Dieses Bild möchte ich dem Gemeinderat und uns allen weitergeben, dass man stützt, aber am richtigen Ort, damit sie blühen wird.

Benz Thomas: Bis jetzt DURFTE Wettingen sparen. In Zukunft heisst es sparen MÜSSEN. Wir hätten auch lieber dürfen eingesetzt, aber es ist im Moment klar, welches Verb Vorrang hat. Die Gründe für das schlechte Ergebnis sind klar und wir haben sie bereits mehrmals gehört. Der Gemeinderat hat richtig reagiert und erste Schritte eingeleitet. Wir begrüssen dies sehr. Uns ist für die Zukunft klar, dass wir in den nächsten Jahren von tieferen Steuereinnahmen und somit von einer tieferen Basis ausgehen müssen. Für uns ist auch weiter klar, dass der Budgetausgleich grösstenteils über den beeinflussbaren Aufwand erzielt werden muss. Wir sind uns auch bewusst, dass die

Erkenntnisse sparen im grossen Stil heissen. Dies wird weh tun. Wichtig in dieser Situation ist aber auch, dass wir nicht in Hektik verfallen, sondern das ganze mit Weisheit angehen. Es braucht keine Überreaktion, sondern saubere Abklärungen und Analysen. Wichtig ist uns auch, dass unser Vorstoss zum Thema Mission eine Generation schnellstmöglich behandelt wird. Wir müssen wirklich in die Zukunft schauen. Wohin geht es mit der Verschuldung? Dabei ist auch die LOVA ein Thema. Neben dem schlechten Ergebnis hat für uns die Rechnung einen weiteren grossen Makel. Es scheint, dass nicht nur der Einwohnerrat, sondern auch der Gemeinderat und die Verwaltung vom Ergebnis überrascht wurden. Dies darf es in Zukunft nicht mehr geben. Es braucht sicher ein griffiges Controlling. Zum Schluss bedanken wir uns ganz herzlich bei der Verwaltung, bei allen Beteiligten, der Fiko, dem Gemeinderat für die riesige Arbeit. Es ist im Moment eine sehr spannende und intensive Zeit, sicher auch für die Verwaltung. Sparen ist hart, dies gilt für alle Beteiligten. Wir sind aber überzeugt, dass wir gemeinsam das Boot in ruhigere Gewässer manövrieren werden. Der gemachte Vergleich Griechenland und Wettingen ist speziell und besonders krass. Sonst treten wir beim Schweizer Franken aus. Wir haben ja eine eigene Druckerei, die etwas Geld drucken könnte.

Merkli Michael: Der Vergleich mit Spanien würde eher zur Verschuldungssituation der Gemeinde Wettingen passen. Spanien hatte wenig Einnahmen, tiefe Schulden. Mittlerweile haben sie höhere Schulden. Im Gegensatz zur CVP ist die BDP Wettingen vom Rechnungsergebnis 2014 nicht überrascht. Sie wäre überrascht gewesen, wenn das Ergebnis wie budgetiert ausgefallen wäre. Überrascht hat die BDP Wettingen, dass bei der Begründung des grossen Minus bei der Sozialhilfe festgestellt werden musste, dass die Erklärung nicht so stimmt, wie es im Rechenschaftsbericht kommuniziert wurde. Ich werde auf diesen Punkt in der Detailberatung genauer eingehen. Keine grosse Sorge macht sich die BDP Wettingen über die Verschuldungssituation, da diese ja gewollt ist. Der Rat hat von vornherein gewusst, dass Wettingen infolge Steuersenkungen kein Fett angespart hat. Die Folge der beschlossenen Infrastrukturprojekte ist ja klar. Die Verschuldung wird mittelfristig ansteigen und mit den Überschüssen aus dem Finanzplan wieder abgetragen werden. Aber gerade dies ist das Problem, auf das wir im Oktober 2014 hingewiesen haben. Das Problem liegt nicht in der Verschuldung, sondern in der Tatsache, dass Wettingen sich reich gerechnet hat. Mit dem Resultat, dass der Rat grosszügiger beim Geldausgeben war als er hätte sein dürfen. Mit dem Abschluss 2014 ist der im Oktober vorgelegte Finanzplan schon wieder Makkulatur. Auch an der damaligen Sitzung habe ich den Gemeinderat aufgefordert, einen Plan B zu entwickeln, falls diese optimistischen Zahlen nicht so eintreffen würden wie gehofft.

Der Gemeinderat ist nun gefordert, nach nicht einmal sieben Monaten eine Lösung zu finden, die Wettingen auch verdauen kann. Der heutige Rechenschaftsbericht begräbt den Finanzplan, welchen wir im Oktober 2014 diskutiert haben. Der Gemeinderat ist gefordert, einen neuen Finanzplan zu präsentieren, der effektiv die jetzigen Gegebenheiten darlegt. Ich möchte kurz folgendes dazu sagen: Ein Finanzplan, dem Nachvollziehbarkeit und Plausibilität attestiert wird, sollte das Minimum erfüllen. Die BDP Wettingen bedankt sich bei den Angestellten der Gemeinde Wettingen, nicht nur bei der Finanzabteilung, und ist nicht bereit, pauschale Kürzungen bei den Entschädigungen der Mitarbeiter hinzunehmen. Die Angestellten haben bereits einmal im Interesse der Gemeinde gespart. Es ist nun an der Zeit, dass sich auch der Rat bei neuen Luxusinvestitionen wie Waldkindergarten oder Vorhänge im Altenburgschulhaus, daran erinnert, dass auch diese finanziert werden müssen. Und zwar durch alle in Wettingen lebenden Steuerzahler. Es kann nicht sein, dass wir Entschädigungen bei Angestellten kürzen und dann diese Einsparungen bei Luxusprojekten aus dem Fenster werfen. Kurz und gut: die BDP nimmt den Rechenschaftsbericht auch an.

Scherer Kleiner Leo: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich finde es irgendwie

verrückt. Wir haben den klaren Befund, dass die 6 Mio. Franken Defizit von zwei grossen Posten kommen, die auf der Einnahmenseite nicht so eingetreten sind, wie budgetiert. Wir haben den Befund, dass wir auf der Ausgabenseite praktisch eine Punktlandung haben. Jetzt ist die grosse Panik und ein Feuerwerk der grossen Ideen, die alle nur auf der Ausgabenseite basieren, keine einzige auf der Einnahmenseite. Nach meiner Logik würde ich zuerst und ganz genau auf der Einnahmenseite schauen. Ich möchte daran erinnern, dass wir mit unserem Steuerfuss noch immer deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt sind. Dies gibt uns einen Spielraum. Wir können den Steuerfuss ändern. Dies verbessert die Einnahmenseite. Ich möchte Sie dazu auffordern, im Hirn die Regionen zu aktivieren, in denen es um den Steuerfuss geht.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Besten Dank für die Inaussichtstellung der Zustimmung zur Rechnung. Eintreten ist bei der Rechnung Pflicht. Hier kann man nicht wählen.

Noch ein paar Ergänzungen zu den neu internationalen Voten. Ich kann Ihnen versichern: Wir sind auch nicht zufrieden mit dem Resultat. Wir sind nicht zufrieden, weil wir nicht das erreicht haben, was wir budgetiert haben. Wir sind in vielen Bereichen zufrieden: Bei den Ausgaben, dass man erreicht hat, was man budgetiert und nicht überschritten hat. Der Sparwillen ist immer noch vorhanden. Dies ist erfreulich. Es ist aber auch dann nicht befriedigend, wenn nicht reinkommt, was man gegenübergesetzt hat - man kann nur ausgeben, was man einnimmt. Dies ist im Endeffekt auch nicht befriedigend.

Der Gemeinderat geht immer von der Einnahmenseite aus. Die Rechnung bezieht sich immer auf das Budget. Wir reden aber nicht vom Finanzplan, welcher nichts damit zu tun hat, sondern jedes Jahr neu gemacht wird. Gemeinderat und Einwohnerrat starten immer mit der Ausgangslage, wieviel eingenommen wird. Mehr wird sicher nicht ausgegeben. Früher gab es die Tendenz, dass die Ergebnisse zu gut waren und der Vorwurf laut wurde, der Gemeinderat würde Steuern auf Vorrat machen. Heute sind wir in einer anderen Phase. Dies hängt nicht einmal mit den Investitionen zusammen. Der Fiko-Präsident zählte die Investitionen der vergangenen Jahre richtig auf, nämlich 26.7 Mio. Franken. Ich kann mich nicht erinnern, dass je so viel investiert wurde. Wenn man der Meinung wäre, man dürfe sich nicht in diesem Ausmass verschulden, sollte man die notwendige Steuerfusserhöhung berechnen. Diese betrüge nämlich 45 - 50 %. Ein Steuerfussprozent beträgt Fr. 570'000.00. Sie sehen, dies ginge gar nicht. Deshalb ist es gefährlich, pauschal mit solchen Ausdrücken der Schuldensituation um sich zu werfen.

Zur Entwicklung der Steuererträge: Wir haben in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wettingen in der Vergangenheit sehr gute Zahlen erzielt. Ich spreche hier über die effektive Entwicklung der Steuererträge, nicht über den Vergleich Budget/Rechnung. In den letzten 10 Jahren haben sich diese um + 25 % entwickelt. Dies ist enorm viel und eine Tatsache. Nun kann man sich fragen: Hat man sich davon leiten lassen? Dies mag zu einem gewissen Grad sein. Nun kommt die Schwierigkeit hinzu, in dieser Prognose der Einnahmenseite richtig zu liegen. Wie kann man sicherstellen, dass diese Prognose stimmt? Die Prognose 2014 war falsch und hat nicht zugehtroffen. Woher kommt dies? Bei den Einkommenssteuern des Rechnungsjahrs haben wir eine Punktlandung gemacht. Wir haben dort jedoch Nachtragszahlungen aus den Vorjahren enthalten. Dies wurde auch schon richtig ausgeführt. Die revidierten Steuergesetze schlagen weiter durch. Wir hatten gestern die Rechnungssitzung im Grossen Rat. Auch dort hat man sich auf die gleiche Prognose gestützt wie wir. Was haben wir gemacht, als wir dies feststellen? Waren wir untätig? Das Controlling hat schlecht gegriffen, das geben wir zu. Wir haben es jedoch bereits verbessert und monatliche Berichte eingeführt. Diese sind sehr aufwändig, aber unserer Meinung nach Wert, damit wir so ge-

naue Zahlen und Hochrechnungen haben wie möglich. Wir haben es relativ spät festgestellt und dies darf nicht mehr passieren. Wir haben zwar noch reagiert und auf der Ausgabenseite Korrekturen vorgenommen, was aber das Defizit niemals wettgemacht hat. Mit den jetzigen laufenden Zahlen geht es darum, dass wir einerseits die Einnahmen steigern wollen. Vergleichen wir den Stand Mai 2015 und Mai 2014 der Einkommenssteuern, sieht es folgendermassen aus: Mai 2015 39.4 Mio. Franken und Mai 2014 38.6 Mio. Franken. Allgemeine ordentliche Steuern: 46 Mio. Franken zu 44 Mio. Franken. Total Steuerertrag 49 Mio. Franken zu 47 Mio. Franken.

Zum Budget: Das Budget 2014 war schon gemacht, als die Rechnung 2013 vorlag. Dies ist die Problematik, dass man so zeitgenau wie möglich die Angaben hat. Wir gehen bei den Ausgaben in der laufenden Rechnung von einer Hochrechnung aus, eine Budgetunterschreitung von 1.5 Mio. Franken zu erreichen. Wir haben 2015 bereits massiv eingegriffen, um Gegensteuer zu geben. Hier ist uns ganz wichtig, nicht einfach mit der Sense darüber zu gehen. Man muss eine Vorgabe machen. Woher kommen die 20 %? Letztlich sind es nicht 20 %, sondern über das Ganze 5 %. Wenn man aber einen Transferaufwand hat, den man nicht beeinflussen kann oder man gar davon ausgehen muss, dass immer noch mehr kommt, muss man dort mehr eingreifen, wo man beeinflussen kann. Deshalb führt es bei den beeinflussbaren Faktoren zu recht einschneidenden Massnahmen. Die Abteilungsleiter, zusammen mit den Ressortvorstehern, machen Vorschläge. Die einen bringen aber einfach nicht mehr hin als 4 %, ein anderer hat 11 %. Nicht bei allen Bereichen ist es gleich einfach. Der Gemeinderat schaut alle Vorschläge an. Pauschalaussagen wie z.B., es würden nicht einmal mehr Spielgeräte ersetzt, dürfen nicht sein. Das Leben in Wettingen soll immer noch möglich sein. Die Abwägungen müssen gemacht werden und ist sicher keine einfache Aufgabe. Es gibt Dinge, auf die muss verzichtet werden. Gesamthaft muss aber immer alles in die Waagschale gelegt werden. Es wurde richtig eingeschätzt, dass wir auch 2015 weiterhin von den gleichen stagnierenden Einnahmezahlen wie der Kanton ausgehen müssen. Wenn ich die Hochrechnung anschau auf der Einnahmeseite, kommen wir auf rund 50.5 Mio. Franken. Im 2011 hatten wir gesamthaft 49 Mio. Franken. 2013 51 Mio. Franken. 2014 48 Mio. Franken. In diesem Jahr gehen wir von einer leichten Zunahme aus, d.h. es gibt eine leichte Entspannung auf der Ausgabenseite. Aber trotzdem wird man von einem weiteren Defizit ausgehen müssen, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang, sondern ca. 1.5 bis 2.0 Mio. Franken.

Weiter möchte ich noch auf die Steuerprognosen 2016 bis 2019 des Kantons eingehen. "Steuern natürliche Personen: 2016 + 1 %, 2017 + 1.5 %, 2018 + 2.5 %, 2019 + 3.0 %." Diese Prognosen werden durch den Gemeinderat im Finanzplan eingesetzt und mit der Fiko besprochen. Es ist relativ schwierig und wir werden im Finanzplan eine vorsichtige Strategie fahren. Dieser wird wie immer mit der Fiko besprochen. Der Finanzplan ändert immer und v.a. bei anderen Prognosen. Bei der Einnahmeseite wird dieser sicher sehr restriktiv sein. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass wir diesen Prognosen folgen werden, sondern in den nächsten paar Jahren von einer Stagnation ausgehen. Auf der Ausgabenseite haben wir keine Investitionen mehr. Sie werden keine Vorlagen mehr von uns erhalten. Tägi kommt noch, sonst hat der Gemeinderat keine weiteren Investitionen geplant. Die investive Phase ist in der Auslösung fertig, teilweise bereits umgesetzt. Diese Schulden kennen wir bereits, es ist nichts teurer geworden. Der Abtragsprozess wird gleich bleiben. Die Strategie des Gemeinderats hat zum heutigen Zeitpunkt nicht geändert. Die investive Phase lassen wir durchgehen und tragen wieder ab, wenn Überschüsse vorhanden sind. Es wird kaum möglich sein, innert einer Generation alles abzutragen. Da wäre ich sehr überrascht.

Noch ein paar Worte zu den Steuerzahlern bzw. zur Lage von Wettingen: Buy to let - Sie kennen dies - wo investieren? Wir wissen, dass die Negativzinsen den Anlagenotstand für Schweizer Investoren verschärfen. Man kann heute sagen, dass der Erwerb

von Eigentumswohnungen, z.B. im Bahnhofareal, notabene mit 20 % Gewerbeanteil, zwecks Vermietung besonders attraktiv ist angesichts der rekordhohen Renditezuschlägen zu Staatsanleihen. Dies muss man sich vergegenwärtigen. Eine Untersuchung eines renommierten Bankinstituts bei den 50 bevölkerungsreichsten Städten, wo es sich am Meisten rendiert, ergab, dass bei Topstandorten bei tiefen Leerstandsrisiken eine Bruttoanfangsrendite von 4 % erzielt werden kann. Sie können sich vorstellen, welche Gemeinde bei den Topstandorten dabei ist: Wettingen mit 3.4 %. Die Untersuchung datiert mit 25. März 2015. Wir sind in einer sehr pulsierenden Region. Wir müssen dafür besorgt sein, dass wir eine gute Siedlungspolitik machen. Dies braucht Zeit. Unser Tanker ist nicht in Seenot, er ist am Fahren. Wie Sie richtig erkannt haben, dürfen wir nicht in Panik verfallen. Ihre Voten nehmen wir sehr ernst. Sie dürfen sich auf ein sehr seriöses Budget und einen sehr seriösen Finanzplan gefasst machen. Wir sind zuversichtlich, dass wir Wettingen weiterhin im Griff haben.

Detailberatung

Scherer Kleiner Leo: Es geht um die Spielplatzgeräte. Ich wurde darauf hingewiesen, dass beim Spielplatz Rebbeg offenbar im Winter eine Schaukel demontiert wurde und jetzt vor den Sommerferien noch immer kein Ersatz montiert wurde. Meine Frage: geht dies unter Unterhalt, Parkanlagen, Freizeitanlagen 3140? Ich sehe in der Rechnung, dass ca. Fr. 40'000.00 weniger als budgetiert ausgegeben wurden? Ist dies nun so eine Spar-/Verschiebemaßnahme? Falls mir im Moment niemand im Detail Auskunft geben kann, bin ich gerne bereit, damit zufrieden zu sein und in ein paar Wochen eine Antwort per E-Mail zu erhalten.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltungsrechnungen 2014 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen werden genehmigt.

3 Rechenschaftsbericht 2014

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Wieder ist ein Jahr vorbei und uns liegt der umfangreiche Rechenschaftsbericht 2014 der Einwohnergemeinde Wettingen vor. Der Bericht wurde durch die GPK anlässlich der Sitzung vom 27. April 2015 geprüft. Vorgängig zur Sitzung werden die verschiedenen Ressorts durch die zuständigen GPK-Mitglieder einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit einem schriftlichen Prüfbericht abgeschlossen. Dazu werden teilweise mit den zuständigen Abteilungsleitern und Ressortvorstehern vertiefte Abklärungen gemacht. Ein Kompliment der Verwaltung und der Kanzlei mit Urs Blickenstorfer für diesen wirklich bis in das kleinste Detail genau verfassten Bericht. Wie immer hat die GPK ein Schwerpunktthema ausgesucht. Dieses Mal sogar zwei. Vizeammann Antoinette Eckert, begleitet von Thomas Zehnder, Mandatsträger der Jugendarbeit Wettingen, und Katja Stockmann, operative Leiterin, haben die GPK ausführlich über die Jugendarbeit informiert. Gemeinderätin Yvonne Feri kam in Begleitung von Lilo Jud, Leiterin der Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit. Auch hier wurden wir sehr ausführlich informiert und dokumentiert. Schade, dass die Freiwilligenarbeit noch ein Stiefkind der Fachstelle ist. Besten Dank seitens der GPK an alle Beteiligten. Von meiner Seite als Präsident ein Dankeschön an die Mitglieder der GPK für die seriöse Prüfung des Berichts und an den Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Die GPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 5 Anwesenden), den Rechenschaftsbericht zu ge-

nehmigen.

Huser Michaela: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich herzlich für diesen informativen und qualitativ sehr gute Rechenschaftsbericht. Jedoch ist die Fraktion SVP der Meinung, dass der diesjährige Rechenschaftsbericht zu umfangreich und zu detailliert verfasst wurde. Die Seitenmenge des Rechenschaftsberichts hat in den letzten 10 Jahren um fast 100 Seiten zugenommen. Wir sind der Meinung, dass die Form und der Umfang des Berichts überprüft und gegebenenfalls auch angepasst werden sollte. Eine Kürzung würde auch die Gemeinde entlasten und bietet Kosteneinsparungen. Daher wird die Fraktion FDP zu diesem Thema ein Postulat einreichen. Weitere Fragen und Anregungen werden wir in der Detailberatung einbringen.

Schmidmeister Lea: Auch wir bedanken uns für das dicke Buch. Es ist wirklich ein dickes Buch und ich benötige das nächste nicht im Büchergestell. Es benötigt bereits genügend Platz auf dem Computer. Wir unterstützen diesen Teil des SVP-Postulats. Der Bericht ist sehr ausführlich und ich habe sehr gerne darin gelesen. Ich würde nicht missen wollen zu erfahren, was die verschiedenen Abteilungen alles machen und auch in 10 Jahren nachlesen können, was alles gemacht werden konnte, obwohl man alles wegsparen musste. Wir bedanken uns auch bei der GPK für deren gute Prüfung des Berichts.

Merkli Michael: Auch ich möchte mich bedanken für den hervorragenden Rechenschaftsbericht. Mir gefällt er. Ich sammle sie und habe sie viele Jahre zurück. Ich nehme auch gerne wieder den einen oder anderen zur Hand, lese darin oder vergleiche Zahlen. Ich schätze, dass der Detailgrad gesteigert wurde und ein Abbild zeigt. Es ist auch Imagewerbung, wenn ein Bürger sich anhand des Rechenschaftsberichts über die Leistungen der Gemeinde informieren kann.

Palit Orun: Wir bedanken uns herzlich für den ausführlichen Rechenschaftsbericht. Im Sinne des Sparens könnte die Gemeinde vielleicht im nächsten Jahr ein Pilotprojekt starten, den Rechenschaftsbericht deutlich kürzer zu gestalten, diesen auf Recyclingstatt auf Hochglanzpapier drucken und die Verwaltungsrechnung könnte man weglassen und stattdessen als pdf-file zur Verfügung stellen. Falls dies nicht funktionieren sollte, könnte die Gemeinde im übernächsten Jahr auf das alte Format zurückgreifen. Wir empfehlen auch, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Der Rechenschaftsbericht ist auch ein wichtiges Geschäft. Man behandelt das dicke Buch. Es ist mir auch aufgefallen, dass das Buch immer dicker wurde. Wir machen unglaublich viel mehr, bestellen mehr, reissen selber mehr an, die Gesellschaft fordert uns mehr - und dies zeigt sich alles im Rechenschaftsbericht. Wir nehmen uns dies aber zu Herzen. Dieser Bericht entsteht ja nicht in einem Tag, einer Woche oder in einem Monat, sondern über das ganze Jahr wird daran gearbeitet. Es ist auch immer Rechenschaft, die die Abteilungsleiter mit ihren Abteilungen über die Trimesterberichte abgeben müssen. Aber ob man es in diesem Umfang und auf Hochglanz drucken muss, kann man sich fragen. Da gibt es sicherlich Sparpotential und Möglichkeiten. Wir nehmen dies gerne auf und werden das bei der Behandlung des Postulats prüfen und Ihnen einen Bericht und Antrag unterbreiten.

Detailberatung

Schmidmeister Lea: Auf Seite 23 finden Sie in der zweiten Spalte im letzten Absatz etwas, woran der Integrationsausschuss im letzten Jahr erstmals teilnehmen konnte. Dieses Jahr zum zweiten Mal. Es geht um den Stand am Fest der Kulturen. Wir vom Verein Fest der Kulturen fänden es schön, wenn man nächstes Jahr auf ein wenig Unterstützung der Gemeinde zählen könnte. Nicht nur einfach einen Stand, sondern einen

kleinen Beitrag und den Zuspruch der Gemeinde, dass wir dies gut machen und sie uns unterstützt. Wir bräuchten nur einen ganz kleinen Teil. Wir wünschten uns, dass wir das Logo Stern an der Limmat verwenden dürften. Wir haben einen Antrag gestellt. Dies wird wohl beim Budget wieder zur Diskussion kommen. Es ist wirklich sehr gering. Vielleicht finden wir auch gute Sponsoren hier im Saal, damit die beantragte Defizitgarantie gar nicht mehr nötig ist.

Steiner Hermann: Ich mache es wie andere. Ich sammle den Rechenschaftsbericht auch seit 15 bis 20 Jahren. Ich bin in der Zwischenzeit auch etwas moderner geworden und lese den Bericht auch in elektronischer Form. Bekomme ich "ghüsleti" Augen, kann ich auch einmal etwas ausdrucken.

Auf Seite 29 sind die Einwohner nach Zivilstand aufgeführt. Dies hat es noch nie gegeben: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, in eingetragener Partnerschaft und zwei sind tatsächlich unverheiratet. Es wäre interessant, wenn mir jemand den Unterschied zwischen ledig und unverheiratet erklären könnte.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Es ist nun Ihre Aufgabe herauszufinden, um welche zwei Personen es sich hier handelt... Nein, im Ernst. Ich muss im Zivilstandsamt nachfragen oder Urs Blickenstorfer weiss es. Nein, er schüttelt den Kopf. Wir gehen diesem nach und korrigieren es allenfalls auf den nächsten Rechenschaftsbericht.

Burger Alain: Ich habe eine Frage zur Heilpädagogischen Schule (HPS). Eine Schule muss zweifellos für die Zukunft finanziell gut aufgestellt sein. Deshalb finden wir die Intervention des Gemeinderats grundsätzlich gut und richtig. Als Lehrer bin ich aber besorgt, wenn ich auf Seite 61 lese: "Das bedingte einige Abstriche bei Angeboten, die zu einem guten Qualitätsstandard einer heilpädagogischen Schule gehören." Klar, wenn man in der Schule spart, wird auch die Qualität abnehmen. Für mich stellen sich aber zwei Fragen:

1. Wie weit ist man in dieser Sache bereit zu gehen? Oder anders gesagt: Wie viel Sparen verträgt unsere HPS? Konkret möchte ich gerne wissen, wie die Qualität an der HPS bis zur nächsten externen Schulevaluation, diese findet 2018 statt, gemessen und vor allem sichergestellt wird.
2. Führt der Gemeinderat auch mit dem BKS Verhandlungen über die finanziellen Beiträge des Kantons? Schliesslich ist die Verantwortung, den Kindern ein qualitativ hochwertiges Schulangebot zu bieten, nicht alleine in Wetzinger Hand, sondern der Kanton hat eine Mitverantwortung. Es kann meiner Meinung nicht sein, dass der Kanton auf Kosten der Gemeinde spart und die Gemeinde auf Kosten der Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Staffelstrasse, wie sich die HPS nennt, ihre finanzpolitischen Ziele erreichen will.

Eine letzte Anmerkung: Die HPS hat jahrelang auch Geld in die Gemeindekasse geliefert. Wenn man die letzten Jahre betrachtet, greift dies meiner Meinung nach zu kurzfristig.

Rey Philippe, Gemeinderat: Ich kann diese beiden Fragen beruhigend beantworten. Erstens: Es wird nicht gespart. Zweitens: Ja, wir sprechen mit dem BKS. Es geht darum, das Budget einzuhalten. Dieses Budget ist schwierig, denn das BKS gibt genau einen Betrag X pro Kind vor. Diesen darf man ausgeben, aber nicht darüber hinaus. In den letzten paar Jahren hatte man bessere Zahlen und konnte deshalb Zusatzangebote anbieten, z.B. Ponyreiten. Diese zusätzlichen Mittel haben wir nicht mehr, sondern einen fixen Betrag pro Kind und diesen müssen wir einhalten. Das BKS ist selbstverständlich immer mit jeder Schule und jeder Schulpflege im Gespräch. Es ist mindestens

ab 1. August 2015 alles unter Kontrolle. Wir werden uns sogar Mühe geben, dass wir ab August 2016 wieder versuchen, zumindest etwas vom Geld zurückzuzahlen, welches im Minus ist. In diesem Sinn haben wir die HPS, welche übrigens eine sehr gute Schule ist, kantonally anerkannt, und vom Leistungsausweis zweifelsohne eine der besten HPS in der Schweiz ist, im Griff.

Fischer Andrea: Ich möchte mich auf Seite 65 Figurentheater Wettingen beziehen. Es ist sehr spannend zu lesen, was das Figurentheater Wettingen alles leistet. Ich habe den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen vorliegen und lese darin eigentlich den Rechenschaftsbericht des Vereins Figurentheater. Was ich vermisse, ist der Beitrag der Gemeinde. Diesen ersieht man nicht mehr aus der Rechnung. Auch fehlt die Wertschätzung der Gemeinde Wettingen gegenüber dem Verein. Man muss weit gehen, um ein solches Angebot zu erhalten. Vielleicht in die Zukunft weisend: Man sollte bestrebt sein, dieses Pflänzlein in Wettingen zu hegen und zu pflegen.

Merkli Michael: Ich habe auf Seite 86 im Hinblick auf den Tägi-Ausbau die Zahlen genauer studiert und mit dem Jahr 2010 verglichen. Ich habe erfreut festgestellt, dass die Eintritte im Hallenbad seit 2010 um 7 % angestiegen sind. D.h. wir hatten im Jahr 2014 10'296 mehr Hallenbadbesucher als im Jahr 2010. Ganz erstaunt hat mich die Entwicklung im Saunabereich. Trotz der Tatsache, dass in der Umgebung immer schönere Saunen mit mehr Luxus entstehen, sind die Zahlen seit 2010 um 4 % angestiegen. Ich war nicht unbedingt ein Fan der Luxussauna im Tägiprojekt 1. Mit der jetzigen Sauna stehen wir sicher sehr gut da. Es ist sicher gut, dass ein Relaunch gemacht und dieser durch den Einwohnerrat genehmigt wurde. Ich nehme an, die Sauna wird erfolgreich sein. Beim Solarium haben sich die Zahlen so entwickelt, wie ich es mir im Vorfeld gedacht habe. Die Eintrittszahlen sind seit 2010 um 37.51 % gesunken. Ich denke, wir müssen uns Gedanken machen, ob sich ein Solarium noch lohnt. Die Zahlen zeigen aber auch auf, dass es wichtig ist, die Kosten im Griff zu haben (Betriebskosten-Controlling) und wir uns systematisch auf Einsparungen fokussieren. So erreichen wir eine Defizitreduktion beim Tägi 2 im Vergleich zu heute. Es wäre daher unklug, bereits im Vorfeld gewisse Projekte im Tägi 2 zu streichen, welche die Betriebskosten langfristig systematisch senken würden. Einen herzlichen Dank an Roland Kuster für seinen Einsatz zu Gunsten der finanziellen Verbesserungen beim Tägi.

Läng Hanna: Auf Seite 96 können wir über die Unzufriedenheit und Mehrbelastung der Sozialarbeiter in der Sozialhilfe lesen. Dort steht, dass der Lohn nur knapp konkurrenzfähig ist. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist ein Thema. Und nun haben wir auch gerade gelesen, dass der Stellenleiter gekündigt hat. Dies macht mir etwas Bauchweh. Ich möchte nicht über die Qualität der Personen sprechen. Aber höre ich solche Dinge, habe ich den Eindruck, hier herrscht Not. Es gibt auch Aufgaben, welche der Sozialdienst nicht mehr erledigen kann und die liegen bleiben. Auch Vorstösse von uns. Z.B. das Frühförderungskonzept aus dem Jahr 2012 von Kirsten Ernst. Es sind keine Kapazitäten vorhanden dafür. Ich denke, das ist ein Bereich, wo wir aufpassen müssen, wo wir sparen. Dies ist ein Ort, wo wir investieren müssen. Wir benötigen gute Leute und müssen konkurrenzfähig sein. Die Arbeit im Sozialdienst ist wichtig und benötigt Fingerspitzengefühl für die Leute in Not. Es braucht professionelle Leute und nicht einfach nur noch die, die auf dem Markt übrig bleiben. Ich möchte euch dies ans Herz legen, gut zu schauen, wo man wohl kürzen kann, aber dass noch genügend Mitarbeitende da sind. Ich war früher im Heimwesen tätig. Man sagte immer, bei Heimen mit grosser Mitarbeiterfluktuation stimme etwas nicht. Ich möchte nicht, dass Wettingen diesen Ruf erhält. Ich möchte, dass es von Wettingen heisst, die Mitarbeiter betreuen die Hilfesuchenden professionell und gut. Ich freue mich darüber, dass wir noch dieses Jahr ein Bericht über die Umsetzung des Altersleitbilds erhalten. Auch hier war ich etwas besorgt darüber, ob dieses Thema liegen bleibt. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden des Sozialdienstes für ihre Arbeit, teilweise unter sehr belastenden Situationen.

Merkli Michael: Auf Seite 97 sind die drei Punkte aufgeführt, welche das schlechte Abschneiden erklären sollten. Bei Punkt 1 habe ich nicht begriffen, warum die Praxisänderung der Entschädigung der stationären Pflege nicht schon im Budget 2014 aufgenommen wurde, da diese Änderung seit März 2013 greift. Eigentlich lagen diese Zahlen schon klar vor und hätten eingerechnet werden können. Bei Punkt 3 war ich erstaunt. Im Januar 2014 gab es Änderungen bei der Prämienverbilligung. Ich dachte mir, seit der Erbschaftssteuerinitiative wird es normal, dass man Gesetze rückwirkend in Kraft setzt, weil das neue KVG per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt wurde. Ich habe mit der zuständigen Person beim Kanton gesprochen. Der Kanton hat die Praxisänderung per 1. Januar 2015 vorgenommen, für die Gemeinden und die Normalbürger. Im 2014 wurde die gleiche Praxis angewendet wie 2013 mit Erstellung von Excel-Listen durch die Gemeinde und Rückzahlung durch den Kanton. Also keine Praxisänderung im 2014. Ich empfinde dies als Falschaussage und hoffe auf eine Erklärung. Eigentlich sollte es bei beiden Punkten ein Nullsummenspiel geben, auch bei der Prämienverbilligung. Wenn die Krankenkassen das Geld erhalten, sollte beim Sozialhilfeempfänger auch weniger Geld vorhanden sein. Statt dass der Sozialhilfeempfänger das Geld erhält, geht es direkt an die Krankenkasse und ist bezahlt.

Feri Yvonne, Gemeinderätin: Zuerst gehe ich auf die Aussagen von Hanna Läng ein. Die personelle Situation hat sich zum Glück beruhigt und stabilisiert. Darüber sind wir sehr froh. Wir haben letztes Jahr eine Umfrage beim Personal durchgeführt. Es sind einige Dinge ans Tageslicht gekommen, die der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Konsequenzen gezogen hat. Beim Lohn sind wir nur bei einem Team nicht konkurrenzfähig, beim Sozialhilfeteam sind wir es. Die Belastung der Dossiermenge ist sehr gross, dies hat auch die GPK festgestellt. Ich möchte erwähnen, dass z.B. ein Frühförderungskonzept alleine beim Leiter der Sozialen Dienste hängt. Bedingt durch seinen Weggang habe ich sein Pflichtenheft wieder detailliert angeschaut. Es sind unglaublich viele Aufgaben, die er erfüllen muss. Bei personellen Engpässen springt er ein und dann kommt es vor, dass gewisse Sachen nicht mehr erledigt werden können. Stefan Liembd wird neu die Leitung der Sozialen Dienste der Stadt Luzern übernehmen. Dies ist für ihn ein Karriereschritt und der Grund für seinen Weggang.

Zu den Ergänzungsleistungen, wo es eine Praxisänderung gegeben hat: Es handelt sich um eine Verbesserung für die Personen in den Institutionen. Es war aber ein langer Prozess, bis man die Ergänzungsleistungen für die einzelnen Bewohnenden erhalten hat. Es handelt sich um komplizierte Berechnungen und um viele Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Bei der Budgetierung konnten wir die Auswirkungen noch nicht abschätzen. Im April/Mai machen wir jeweils das Budget für das kommende Jahr.

Zur Aussage betreffend Punkt 3 der von Michael Merkli erwähnten Liste: Die Aussage stimmt meines Erachtens. Es ist wirklich so, dass wir 2014 keine Prämienverbilligungen direkt erhalten haben. Prämienverbilligungen wurden direkt an die Krankenkassen überwiesen. Im Jahr 2015 haben wir Zahlungen erhalten für das Jahr 2013, eine Summe von ca. Fr. 562'000.00. Nach Abklärungen bei den Sozialen Diensten kommt in diesem Jahr noch eine kleine Restzahlung für 2014. Diese wird auch noch verbucht. Die Sozialhilfebeziehenden haben, dies ist nochmals eine Erneuerung, jetzt Anspruch auf eine Prämienverbilligung in der effektiven Höhe der Prämien. Gemäss der kantonalen Gesetzessammlung ist das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung per 1. Juli 2014 letztmals in der Verordnung geändert worden. Damals ging es um die Säumigenliste. Die vorliegende Aussage ist entsprechend korrekt.

Scherer Kleiner Leo: Im Teil Baden Region wird OASE Ost-Aargauer Strassenentwicklung mit einem einzigen Satz erwähnt. Es nimmt mich wunder, ob dort die Gemeinde Wettingen selber vertreten ist oder durch Baden Regio? Zweitens möchte ich wissen, ob es schon bei Baden Regio inhaltliche Korridore gibt, die für die Ost-

Aargauer Strassenentwicklung bestimmt wurden?

Dieth Markus, Gemeindeammann: Zur Drucklegung lagen noch nicht alle Angaben vor, deshalb ist der Textteil knapp ausgefallen. Dies ist ein Prozess, der an jeder Baden Regio-Sitzung seit gut einem Jahr behandelt wird. Wettingen ist bei Baden Regio durch mich und Urs Heimgartner vertreten.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird genehmigt.

4 Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens; Umsetzungsvorschlag

Bürgler Philipp, Vertreter der Finanzkommission: Patrick Bürgi und Robin Bauer haben am 10. November 2011 das Postulat zur Einführung eines Waldkindergartens eingereicht. Auf Antrag der Schulpflege an den Gemeinderat hätte das Postulat im Rahmen des Rechenschaftsberichts 2012 abgeschrieben werden sollen. Die Abschreibung wurde im Einwohnerrat abgelehnt. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, einen Bericht zum Waldkindergarten zu erstellen. Entgegen dem gemeinderätlichen Antrag auf Verzicht auf einen Waldkindergarten wurde er am 7. November 2013 beauftragt, eine Vorlage zur Schaffung eines Waldkindergartens auszuarbeiten, wie sie uns nun vorliegt.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurden diverse Abklärungen vorgenommen betreffend dem Standort, den Möglichkeiten in Wettingen, der rechtlichen Situation unter Vorgabe des BKS. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es in Wettingen nicht möglich, einen Natur- und Bewegungskindergarten im Wald einzuführen. Trotzdem hat der Geschäftsleiter der Schulen in Zusammenarbeit mit Gemeinderat und der Abteilung Bau und Planung sowie dem Forstwart einen Kostenvoranschlag zur Umsetzung auf der Tödiwiese ausgearbeitet. Weil die Tödiwiese zur Zeit keine Infrastruktur für einen Natur- und Bewegungskindergarten hat, müsste die Landschaft entsprechend angepasst werden. Das soll nicht heissen, dass Bäume gepflanzt werden, sondern lediglich eine Naturierung des Ganzen. Was auch erwähnt werden kann, ist, dass die Tödiwiese momentan eine strategische Reserve in Wettingen darstellt, z.B. für allfällige Schulbauten, welche durch einen Waldkindergarten beeinträchtigt werden könnte. Momentan besuchen ein paar Wettinger Kinder die privaten Waldkindergärten in Baden. So wird diese Nachfrage abgedeckt. Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Kinder von zu Hause unterrichtet werden und so der Freiraum besteht, sie im Wald zu unterrichten.

Zu den Kosten: Es ist so, dass der Antrag keinen Kredit beinhaltet, sondern die Ablehnung beantragt. Ich erwähne sie trotzdem, da die Verwaltung sich die Mühe gemacht hat, sie zu recherchieren und aufzuführen. Die Beträge sind geschätzt und nicht alle auf Offerten gestützt.

Zu den Investitionskosten: Für die Erstellung des Naturschulplatzes fallen tiefe Investitionskosten an. Die Tödiwiese liegt mitten in Wettingen und ist im momentanen Zustand nicht für einen Waldkindergarten geeignet. Sie müsste ausgebaut werden und benötigte ein paar Büsche, Sträucher und Hügel. Es ist keine Aufforstung geplant. Die Beiträge von Fr. 5'000.00 bzw. Fr. 8'000.00 beinhalten Materialkosten und keine Arbeitszeit. Die Arbeiten sollten durch den Einsatz des Zivildienstes möglichst kostengünstig durchgeführt werden. Da die Kosten von rund Fr. 100'000.00 aktiviert werden

müssten, würde dies voll in die Laufende Rechnung fließen.

Betriebskosten: Diese variieren je nach dem, ob eine oder zwei Kindergartenabteilungen geführt würden. Es wird von ein bis zwei Lehrpersonen ausgegangen, wobei die zweite Lehrperson mehr eine Klassenhilfe als eine Lehrperson wäre, die im Notfall agieren könnte, wenn ein Kind z.B. verletzt wäre. So wäre sichergestellt, dass eine Person bei den Kindern verbleiben würde. Als Fazit kann gesagt werden, dass das Dossier sehr detailliert ausgearbeitet wurde und viel Aufwand betrieben wurde, um einen geeigneten Standort zu finden. Aufgrund der Vorgaben des BKS sowie der weiteren Rahmenbedingungen ist die Schaffung eines Waldkindergartens wie ursprünglich geplant nicht umsetzbar. Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde sowie die Forderung nach einem Wald- und nicht nach einem Wiesenkindergarten, wie er auf der Tödiwiese realisiert werden sollte, die Umsetzung verunmöglicht. Die Fiko stimmt mit 5:1 (bei 6 Anwesenden) der Ablehnung des Waldkindergartens zu.

Bauer Robin, Postulant: Im Jahr 2011 haben Patrick Bürgi und ich dieses Postulat eingereicht. Wir dachten, wir machen etwas Gutes, wir fordern etwas Gutes, etwas Einfaches. Es sollte nichts Riesiges sein, nicht so viel herbeiführen wie diese ausführlichen Dokumente. Wir dachten an eine relativ einfache Vorlage. Die Vorgaben des BKS und die Vorzeichen haben sich seit 2011 massiv verändert. Seit der Kindergarten seit 2013/2014 zur Volksschule gehört, kann man den Waldkindergarten nicht mehr einfach mit einem Waldsofa umsetzen, wie wir uns dies ursprünglich vorgestellt haben. Es ist nun vielmehr zwingend notwendig, dass 50 % des Schulunterrichts in einem geeigneten Raum, d.h. in einer Baute, stattfindet. Dies waren andere Vorzeichen und ist sicher ein Punkt, der das Ganze erschwert hat. Die Aussage, es ist unmöglich oder nicht rechtens, stimmt sicher nicht. Es ist in Wettingen unter diesen Voraussetzungen schwieriger. Aber verschiedene Gemeinden führen erfolgreich einen Natur- und Waldbewegungskindergarten. Sie sind aber auch vom BKS gefordert, die aktuellen Vorgaben zu erfüllen. Die Gemeinden Baden, Magden, Zofingen etc. müssen vieles erfüllen, um die Kindergärten weiterführen zu können. Ich habe mir einige positive und negative Punkte aufgeschrieben, die aus dem Papier hervorgeht.

Ich habe einige positiven Punkte herausgelesen. Man hat sich Mühe gegeben, viele Abklärungen getroffen. Man hat verschiedene Standorte detailliert aufgelistet. Man hat die Möglichkeiten abgeklärt und keinen Aufwand gescheut, auch mit dem Förster und verschiedenen Institutionen zusammenzuarbeiten. Das ist eine gute Aufstellung der möglichen und unmöglichen Standorte. Die Auflistung der bestehenden Angebote, was diese bieten und aufgestellt und organisiert sind in Gemeinden, die den Natur- und Bewegungskindergarten bereits anbieten, ist meiner Meinung nach auch detailliert aufgelistet. Vielen Dank für die ausführliche Vorlage.

Natürlich sind auch einige Punkte in der Vorlage enthalten, die mir nicht gefallen. Ein paar Widersprüche meiner Meinung nach. Hier möchte ich auf einige eingehen. Beginnt man zu lesen, ist klar, dass die Grundhaltung zu diesem Geschäft seit vier Jahren negativ ist. Man will einfach nicht. Das sieht man, wenn man die Zusammenfassung liest. Die Grundhaltung des Gemeinderats ist, man will nicht. Und was mich erstaunt, auch die Schule hat kein Interesse an einer Umsetzung. Unter diesen Voraussetzungen ist es sehr schwierig, etwas relativ Komplexes und nicht so Einfaches wie ein Waldsofa umzusetzen. Verschiedene angesprochene Sachen wie Chancengleichheit oder Gleichberechtigung finde ich absolut lächerlich. Die einen Kinder können in den Wald. Sie können selber bestimmen und sich anmelden. Chancengleichheit oder Gleichberechtigung gibt das BKS vor, indem man den Lehrplan einhalten muss. Der Lehrplan sagt, was Chancengleichheit und Gleichberechtigung ist und nicht die Entscheidung der Eltern, ob ihr Kind in den Wald geschickt wird.

Gleichberechtigung: ein Kind kommt in den neuen Doppelkindergarten Sulperg mit perfekter Infrastruktur und neuer Rutschbahn. Das andere Kind kommt ins Kreuzzelg, wo meine Kinder sind und glücklich sind. Meine Frau ging vor rund 25 Jahren genau in den gleichen Kindergarten. Diese Rutschbahn steht immer noch. Ist dies Gleichberechtigung? Man kann es auf die Spitze treiben. Klar, dieser Vergleich ist etwas an den Haaren herbei gezogen. Gleichberechtigung ist nicht, dass die einen in den Wald dürfen und die anderen nicht.

Schulraumentlastung: Dies ist eines der grössten Themen, welches mir die Motivation gibt, für den Waldkindergarten zu kämpfen. Gerade in dieser finanziell angespannten Lage, in der wir uns befinden, ist dies ein Thema, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der Gemeinderat schreibt, dass dies keine Entlastung für den Schulraum ist, wenn wir 16 bis 44 Kinder in den Wald schicken können, da diese Kinder aus verschiedenen Schulkreisen zusammengeführt werden. Ich wäre froh um eine Erklärung, denn dies kann einfach nicht sein. Wir haben Platz für 400 Kinder. Wenn wir 40 Kinder zusätzlich in den Wald schicken können, können wir 40 Kinder mehr aufnehmen oder wir werden Schulraum erst später bauen können. Vielleicht entwickelt sich die Kinderanzahl anders in 5, 10 oder 20 Jahren. Aber mindestens können wir auch die Schulklassen reduzieren, wo wir jetzt am Anschlag sind. Spricht man mit Kindergartenlehrpersonen, so gefällt es diesen gar nicht, 22 bis 24 Kinder in einer Klasse zu unterrichten. Mindestens diese Entlastung könnten wir mit einem zusätzlichen Standort erreichen. Dieses Argument kann ich nicht gelten lassen. Fragt man die Kinder nach den Erlebnissen im Kindergarten, erzählen sie vom Besuch im Wald beim Förster oder vom Besuch auf dem Bauernhof oder von der Zahnputzfrau. Dies sind die Erlebnisse: wir haben etwas gemacht. Meiner Meinung nach ist die Natur und Bewegung wichtig. Der Wald ist für mich sekundär. Aber Natur und Bewegung nicht. Es gibt Unterschiede bei den Lehrpersonen: die einen Kindergärtnerinnen machen dies extrem vorbildlich und setzen die Vorgaben um, einmal im Monat in den Wald oder zumindest nach draussen zu gehen, z.B. in den Wald, auf den Bauernhof, sind mit dem Förster unterwegs. Andere Kinder kommen nicht so oft nach draussen. Als Ausrede wird z.B. das schlechte Wetter aufgeführt. Dies wird auch nicht nachgeholt. Klar ist es für das Personal am Einfachsten, im Kindergarten business as usual zu machen. Es ist aufwändig, mit den Kindern nach draussen zu gehen, Zweierreihe zu laufen, Kontrolle zu halten. Aber dies macht es aus im Kindergarten. Dies dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, auch wenn es jetzt zur Schule gehört. Ich finde, dieser Punkt, einmal im Monat in die Natur zu gehen, müsste kontrolliert werden. Wir haben in Wettingen die perfekten Gegebenheiten, dies umzusetzen. Mich würde interessieren, ob und wie diese Vorgaben kontrolliert und umgesetzt werden.

Zur Kostenaufstellung: Es ist meiner Meinung nach nicht ganz fair, wenn mit einem Kindergarten verglichen wird, der bereits gebaut ist. Weiter haben wir die zusätzlichen Mehrkosten des Betriebs eines Kindergartens, für den man die Infrastruktur eines Wagens rechnet, ca. Fr. 4'000.00. Es ist nicht viel, aber all diese Kosten, die beim Bau oder beim Unterhalt eines Kindergartens anfallen, sind meiner Meinung nach nicht ausgewiesen und gehören in einen solchen Vergleich. Das buchhalterische Abschreibungsprozedere verstehe ich nicht. Wahrscheinlich hat dies keine Relevanz in der Kostenzusammenstellung, gehört aber meiner Meinung nach auch hinein.

Ich möchte einige Fragen beantwortet haben. Vor allem, möchte ich auch eine protokollarische Festhaltung dessen. Der Punkt mit dem Besuch des Kindergartens im Wald: Wie sieht diese Regelung aus bzw. wie wird sie kontrolliert? Ich erwarte, dass pro Jahr 12 bis 15 Mal die Natur besucht wird. Zur Schulraumentlastung möchte ich ein Statement des Gemeinderates. Falls dies anders ist als ich denke, müsste mir dies plausibel erklärt werden können. Wir haben ja Schulkreise. Wenn es Schulraumentlastung gibt, muss vielleicht Hansueli oder Fritzli statt 375 m 450 m in den Kindergarten laufen. Aber

in Wettingen haben wir ja eine logistisch hervorragende Situation mit unserer Verteilung der Kindergärten.

Zur Schulraumplanung: es wird behauptet, der Waldkindergarten führe zu keiner Schulraumentlastung. Ich möchte wissen, wann wir mit der nächsten Schulraumplanung rechnen können. Werden wir in den nächsten 5 bis 10 Jahren gezwungen sein, einen neuen Kindergarten zu bauen? Wir haben vor zwei bis drei Jahren beim alten Friedhof einen Kindergarten nicht bewilligt. Hält man am Kindergarten im Gluri Suter-Huus fest oder nicht? Ich erwarte eine Aussicht, wo die Schulraumplanung auch im Bereich Kindergarten hinführen soll. Falls es einmal soweit kommen sollte, ist mir auch wichtig, dass eine Bedürfnisabklärung zum Naturkindergarten zu machen. Oder würde gar ein Natur- und Wiesenkindergarten mehr Akzeptanz erhalten? Ich stimme der Tödiwiese in der Vorlage nicht zu. Diese ist im jetzigen Zeitpunkt nach meiner Meinung falsch. Aber wir müssen in unserer angespannten finanziellen Situation spezielle und nicht ganz alltägliche Projekte im Kopf behalten, gerade um uns finanziell zu entlasten. Vor dem nächsten Neubauprojekt eines Kindergartens müssen wir unbedingt diese Vorlage hervorheben und gewisse Fakten berücksichtigen. Vielleicht könnte daraus etwas ganz Interessantes entstehen. Um den Verwaltungsapparat nicht weiter zu belasten und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage, gibt es von meiner Seite keine weiteren Forderungen. Bei der Abstimmung werde ich dem gemeinderätlichen Antrag nicht zustimmen, sondern mich enthalten.

Schmidmeister Lea: Wir möchten einen Rückweisungsantrag beliebt machen. Dies weil wir uns bewusst sind, dass ein Natur- und Bewegungskindergarten für Wettingen super wäre. Wir finden, die Standortsabklärungen hätten erweitert werden können. Die Landwirtschaftsbetriebe hätten angefragt werden können, Zivilschutzanlagen überprüft werden, Waldhütten prüfen etc. Alles, was sich in der Peripherie des Waldes befindet. Wir haben keine Hinweise zu entsprechenden Abklärungen gefunden. Wir möchten auch die Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften geprüft haben, weil wir finden, dass dies nicht ersichtlich ist. Wir sind immer noch der Meinung, dass es möglich ist, einen Natur- und Bewegungskindergarten in Wettingen einzuführen.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP hat die Vorlage inkl. des Kreditbegehrens für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergarten in Wettingen zur Kenntnis genommen und, um es gleich vorweg zu nehmen, stimmt die Fraktion mit dem Gemeinderat überein und lehnt die Einführung eines solchen Waldkindergartens in Wettingen ab.

Unbestritten ist, dass der Aufenthalt in der Natur für Kinder sehr wertvoll und nicht durch irgendwelchen Unterricht im Schulzimmer zu kompensieren ist. Aber das Aufhalten in der Natur stellt kein primäres Lernziel der Volksschule dar und hoffentlich darf man auch heute den Eltern noch zumuten, all die schönen Plätze in der Natur von Wettingen mit ihren Kindern in ihrer Freizeit zu entdecken.

Mehrere Gründe sprechen gegen die Einführung eines Waldkindergartens. Allem voran spricht dagegen, dass solche Wald- oder Natur- und Bewegungskindergärten den kantonalen Richtlinien nicht genügen. Seit die Kindergärten Teil der obligatorischen Volksschule sind, haben sich die Auflagen des Departements Bildung, Kultur und Sport verschärft: Das geltende Recht sieht keine solche Waldkindergärten vor, in welchen der Unterricht ausschliesslich im Freien stattfindet. Damit die Lernziele gemäss Lehrplan erreicht werden können, muss mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit in geeigneten Kindergarten-Räumlichkeiten stattfinden.

Aber auch weitere gesetzliche Rahmenbedingungen wie die Forst- und Raumplanungsgesetzgebung und das Lägernschutzdekrets sprechen gegen eine Einführung

eines Waldkindergartens in Wettingen.

Die ausgearbeitete Variante eines Teilzeit-Naturkindergartens auf der Tödiwiese ist für die Fraktion SVP keine Alternative. Die skizzierte Variante entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Postulanten: So haben diese einen Waldkindergarten und keinen Wiesenkindergarten im Siedlungsgebiet in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Kindergartens gefordert.

Zudem stellt die Tödiwiese eine strategische Reserve für allfällige weitere Schulbauten dar. Durch den Bau eines Naturkindergartens auf dieser Wiese würde diese Möglichkeit beeinträchtigt.

Da eine Einführung eines Naturkindergartens zu keinen Einsparungen führt, viel mehr noch mit weiteren Investitions- und Betriebskosten verbunden ist und zugleich nur einen geringen Mehrnutzen für einige wenige Kinder bietet, lehnt die Fraktion SVP die Einrichtung eines Natur- und Bewegungskindergarten ab.

Die finanziell angespannte Lage der Gemeinde erlaubt keine solche zusätzlichen, betriebswirtschaftlich äusserst fragwürdigen Investitionen. Zumal bereits verschiedene Angebote wie die Waldschule und der Waldschulplatz in Wettingen bestehen.

Daher lehnt die Fraktion SVP die Einrichtung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Wettingen ab.

Reinert Marie-Louise: Die Fraktion EVP/Forum5430 findet diese Vorlage sehr sorgfältig und ausführlich gemacht, trotz Pflichtübung. Vielen Dank dafür. Die Argumente sind sehr formal-juristisch, manchmal gar etwas flach. Aber der Schluss ist richtig. Zum formal-juristischen: "Dass mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit in Räumlichkeiten stattfindet, die für den Kindergartenunterricht geeignet sind." Ich denke nicht, dass hier der Gesetzgeber an "Räume" dachte, sondern den Akzent auf geeignet setzte im Gegensatz zu ungeeignet. Wie dem auch sei. Stichhaltig sind folgende Argumente:

1. "Das Lägerenschutzdekret schützt den Wald vor Übernutzung". Übernutzung ist bald erreicht in einem dichtbesiedelten Gebiet.
2. Der Kindergarten sollte im Quartier und zu Fuss erreichbar sein. Ein zentrales Angebot für die ganze Gemeinde macht wieder Autofahrten nötig. Dies ist nicht sinnvoll.
3. Die generelle Schulraumplanung ist im Gang und wird den Bedarf an Kindergärten auf den Siedlungsschwerpunkt bezogen ausweisen.
4. Vorallem, dies dünkt uns ausschlaggebend, das bestehende Angebot für Schulklassen durch den Förster ist sinnvoll und lastet den Wald auch schon aus. Wir möchten dies nicht gefährden. Deshalb schliessen wir uns dem gemeinderätlichen Vorschlag an.

Fischer Andrea: Ich habe auch das Gefühl, dass man auf der ersten Seite bereits herauslesen kann, dass man nicht will. Auf den vielen Seiten sind all die formalen Begründungen aufgeführt, weshalb es nicht möglich ist. Die Postulanten hatten die Idee eines niederschweligen Angebots. Wir wissen alle, dass Kinder heute motorisch nicht mehr gleich fit sind wie unsere Generation, da sie die Erfahrungen und Erlebnisse nicht mehr haben. Ich würde deswegen mit diesem Papier den Vorschlag an die Schulpflege machen, das Thema niederschwellig anzugehen und zu sagen, wir verpflichten unsere Kindergärtner monatlich in den Wald zu gehen. Dies ist eine sinnvolle Sache. Kinder

können heute nicht mehr auf Bäume oder Kletterstangen klettern. Pädagogisch wäre dies sehr wertvoll.

Benz Thomas: Die CVP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht. Bei Unternehmen - betrachten wir Wettingen als solches - müssen immer wieder neue Ideen eingebracht werden und hartnäckig verfolgt werden - auch bei Gegenwind. Wenn man aber über Jahre kein Feuer bei den Mitarbeitenden, die das Projekt umsetzen müssten, entfachen kann, muss das Projekt leider abgebrochen werden. So nehmen wir dies zur Kenntnis und schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an. Persönlich finde ich es sehr bedenklich, dass wir in unserem grossen Wald keinen kleinen Kindergarten machen können. Und zwar wie es im Bericht steht, wegen rechtlichen Aspekten. Ich finde dies bedenklich, dass wir so weit sind, dass eine im Grunde gute Idee rechtlich nicht mehr möglich sein soll. Ausser Private würden dies machen, dann wäre es vielleicht möglich.

Burger Alain: Ich möchte den Ball von Thomas Benz aufnehmen. Das meiste bereits Gesagte kann ich unterschreiben. Wettingen hat keinen Wald für einen Waldkindergarten - hier machen wir uns etwas lächerlich im Kanton. Dies möchte ich aber gar nicht thematisieren. Viel mehr zur Schulraumplanung: Diese haben wir im Rechenschaftsbericht, zumindest ein erster Auszug für die nächsten paar Jahre. Es ist ja noch ein Vorstoss von uns hängig. Im Bericht sieht man auf Seite 68, dass wir 2016 einen Kindergartenraum brauchen im Bereich Rosenau, Sonnenrain, Kreuzzelg, Hardmatt. Dies wird mit einem Container gelöst. 2017 werden zwei weitere Kindergärten gebraucht. Unsere Idee war, bei der nächsten Diskussion um Kindergartenraum eine Alternative zu haben. Dies wäre, um auch die Bürgerlichen abzuholen, kostengünstiger gewesen als eine herkömmliche Lösung. Andere Gemeinden fassen dies genau aus diesem Grund ins Auge. Aber versenken wir heute dieses Thema, dann ist es versenkt. Dann wird der Gemeinderat keine zweite Variante ausarbeiten, die günstiger ist. Dann wird ein Kindergarten gebaut, wie wir immer schon Kindergärten gebaut haben. Dies muss einem bewusst sein, wenn man heute nein sagt. Man spekuliert immer im Hinterkopf mit "Private sollen". Wenn wir heute nein sagen, dann wird kaum ein Privater finden, die politische Gemeinde bringt einen Waldkindergarten nicht zu Stande, aber ich lege mich mit dem Kanton an und fordere dies an. Dann haben wir entschieden, dass es im Wettinger Wald für die nächsten paar Jahre keinen Waldkindergarten geben wird. Dies muss man sich bewusst sein, wenn man dem gemeinderätlichen Antrag heute folgt. Wir sind auch der Meinung, dass ein Bewegungskindergarten auf der Tödiwiese abgelehnt werden muss. Aber wir möchten beliebt machen, folgen Sie unserem Antrag. Machen Sie sich keine Hoffnungen für Private.

Läng Hanna: Ich spreche hier als Mitglied der Schulpflege. Es tönt hier so, als ob wir einfach partout nicht wollen. Das stimmt, im Moment möchten wir ihn nicht. Ich möchte euch aber darüber informieren, dass wir eine strategische Leitung haben - die Schulpflege. Wir haben eine organisatorische Leitung - die Schulleitungen. Franziska Ackermann, unsere Kindergartenschulleiterin, sitzt auf der Galerie. Sie hat alles gehört. Auch eure Wünsche nach Bewegung etc. Sie ist die Ansprechpartnerin für Sie. Auch für Robin Bauer zur Frage, warum unsere Kinder nicht in den Wald gehen und wieso nicht alle. Wenn Sie das Gefühl haben, die Kinder gehen nicht in den Wald und bewegen sich nicht und mit den Schulleitungen kommen wir nicht weiter, dann ist die Schulpflege zuständig. Wir sind zur Zeit daran, Strategien zu entwickeln. Neu haben wir einen Geschäftsleiter sowie Strategieziele, welche wir schwergewichtig verfolgen wollen. Sie werden in nächster Zeit Einladungen erhalten zu einer Präsentation unserer Strategieziele. Hier geht es auch ums Lernen, um vielfältiges Lernen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder im Kindergarten auf einen guten Weg kommen. Wir müssen Schritt für Schritt bauen. Wir haben keine Energien für einen Waldkindergarten, aber nehmen den Gedanken gerne mit. Vielleicht ergibt es sich im Prozess, der in der Schule nun be-

ginnt. Wir möchten beginnen zu führen und nicht hinterherlaufen. Ich bitte Sie, Vertrauen in die Schule zu haben. Kommen Sie zu uns und fragen Sie uns. Wir sind zu dritt aus dem Einwohnerrat in der Schulpflege. Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns.

Scherer Kleiner Leo: Zum Aspekt "Wir haben auf unserem Gemeindeterritorium so viel Wald und rechtlich soll kein cm² genutzt werden dürfen für einen eventuellen Bewegungs- und Naturkindergarten." Dies kommt mir auch komisch vor. Aus meiner Sicht ist die Frage, ob wir es tatsächlich als autonome Gemeinde nicht durchsetzen können, einen kleinen Teil des Waldes, der zwar einem Lägernschutzdekret untersteht und im Bundesinventar für schützenswerte Landschaften ist, für einen Waldkindergarten zu nutzen, nicht genügend geklärt. Ich meinte, dies sollte grundsätzlich möglich sein, gerade im Zuge unserer Totalrevision der BNO, ein Gebiet entsprechend zu bezeichnen und ohne dass es den Grundcharakter des Lägernschutzgebiets ändert, die nötige Infrastruktur hinzubringen. Das wäre für mich etwas, das man testen sollte, wie weit unsere Gemeindeautonomie nun wirklich geht. Sei es sogar, dass wir bis zum Bundesgericht gehen müssten. Dies wäre für mich ein Grund, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und nicht definitiv zu erledigen. Selbst dann gäbe es später mittels Vorstoss die Möglichkeit, nochmals an diesen Punkt zu kommen.

Merkli Michael: Man spricht immer davon, dass wir soviel Wald in Wettingen haben. Dies ist richtig. Es gibt verschiedene Regulatoren, die verhindern, etwas hinzustellen. Dies hat Michaela Huser bereits erklärt. Weiter muss man auch die Besitzverhältnisse beachten. Es gehört nicht der ganze Wald der Gemeinde Wettingen. Der Wald gehört den Ortsbürgern, Privaten und dem Staat. Unter Umständen müsste man entgegen dem Willen der Besitzer die entsprechenden Grundstücke enteignen. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde die Antwort plausibel und nachvollziehbar. Diejenigen, die nicht glauben wollen, dass wir keinen geeigneten Wald zur Verfügung haben, sollten sich mit dem Förster in Verbindung setzen. Die Ortsbürger haben beispielsweise einen langfristigen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen, im Wald nichts zu machen. Dafür erhalten wir jährlich Geld. Wir müssten also einen Vertrag aufbrechen, der den Naturschutz betrifft. Und dieser Vorschlag von einem Grünen! Dies finde ich sehr speziell.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Spezies Mensch zur belebten Welt dieses Planeten gehört. Ich bin sicher nicht derjenige, welcher den Naturschutz so relativiert, dass er dadurch korrumpiert wird. Da gibt es andere mit Gewinn- und Wirtschaftsinteressen! Gerade vielleicht du, Michael Merkli. Wovon sprechen wir? Dies betrifft vielleicht knapp 1 % unserer gesamten Waldfläche. Bitte nichts aufplustern, was keine Sachgrundlage hat.

Rey Philippe, Gemeinderat: Ich habe die schwierige Aufgabe, mein Herz zu brechen. Ich bin froh, dass es so viele Romantikerinnen und Romantiker in Wettingen gibt. Ich bin froh, dass es so viele emotionale Personen gibt und weiss gar nicht recht, wie ich das alles zusammenfassen und beantworten soll. Auch ich bin romantisch veranlagt und liebe die Natur. Aber wir sind in Wettingen. In Wettingen hat es Rahmenbedingungen, die in Wettingen, aber auch im Kanton stimmen müssen. Eine Rahmenbedingung ist, möglichst effizient zu arbeiten. Wir haben nun vier Jahre und 34 Wochen lang überlegt, ob wir einen Bewegungskindergarten möchten oder nicht. Etwa 20 Personen haben daran gearbeitet. Ich schätze mal vorsichtig, dass 400 Stunden für die Abklärungen und Berechnungen benötigt wurden. Wir können uns gerne nochmals 400 Stunden damit befassen. Ich bin aber der Meinung, dass wir eine klare und sachliche Antwort geliefert haben, was machbar ist und was nicht. Wir haben nicht gesagt, ob wir dies wollen oder nicht. Im Gegenteil. Ich selber habe das Chinderschlössli gegründet, ich selber bin ein grosser Freund von Wald-, Bewegungs- und anderen Kindergärten. Doch das war nicht das Thema. Der Einwohnerrat muss letztlich entscheiden, ob Wettingen dies möchte oder nicht. Unser Thema war die Abklärung der Machbarkeit. Dazu gehört

auch das Faktum, dass der Kanton bezahlt. Wird ein Kindergarten gemacht, der nicht den BKS-Normen entspricht, zahlen wir und nicht der Kanton. Der Kanton sagt, im Kindergarten, der jetzt in der Schule integriert ist, darf und muss und soll das und das passieren, z.B. mindestens einmal im Monat einen Besuch im Wald. Ist die Bedingung erfüllt, gibt es pro Kind so und so viel Geld. Sonst nicht. Gibt es kein Geld vom Kanton, sprechen wir von einem privaten Kindergarten. Ich habe abgeklärt: es gibt im ganzen Kanton keinen Waldkindergarten, der nach dem neuen Schulgesetz entstanden ist. Es gibt einen, der in Abklärung ist, in Mellingen. Alle anderen sind vor dem neuen Schulgesetz entstanden. D.h. man kann nicht sagen, dass ein Beispiel hinzugezogen werden kann. Wir müssten eine Vorreiterrolle einnehmen, ganz viel Geld in die Hand nehmen - und wir haben vorsichtig gerechnet und keinen Luxus einberechnet - und selbst diese käme teuer im Vergleich dazu, was wir erhalten würden. Wir haben alle Players - das BKS, den Förster, die Abteilung Bau und Planung - gefragt, was ist machbar, wo ist es machbar, wie ist es machbar, wie lange ist es machbar, ab wann ist es machbar und unsere Antwort haben Sie schriftlich vor sich liegen. Wenn alle hier im Saal sich mindestens zwei Stunden damit befasst haben, sind das wieder mindestens 100 Stunden, die mit diesem Papier verbracht wurden. Ich möchte beliebt machen, sich bei Interesse an den Abläufen im Kindergarten, den Vorschriften und was Wunschenken ist und was nicht, bei Franziska Ackermann, unserer Fachfrau, die 21 Kindergartenabteilungen managed, zu melden. Einfach zu meinen, es gäbe noch den Hansueli und den Fritz im Kindergarten, der liegt falsch. Heute heissen die Kevin und das BKS gibt vor, was sie zu tun haben im Kindergarten. Der Gemeinderat hat ausgerechnet und abgeklärt was möglich ist. Er ist auch an einer Schulraumplanung, die diesen Namen verdient. Wir werden demnächst eine Vorlage vorlegen, in welcher genau steht, wie die Schulraumplanung aussehen könnte. Bei diesem Projekt ist die Bau- und Planungsabteilung, die Schulpflege und der Gemeinderat dabei. Wir werden externe Berater beiziehen, damit wir für die nächsten 10 bis 20 Jahre eine Schulraumplanung vornehmen können, welche alle Daten beinhaltet. Dies ist aber ein anderes Thema, worauf ich nicht näher eingehen möchte. Ich möchte beliebt machen, lesen Sie den Bericht genau durch. Dort sind alle Antworten auf Ihre Fragen enthalten. Folgen Sie dem Antrag des Gemeinderats. Ein Waldkindergarten wäre nice to have, aber leider nicht machbar.

Bauer Robin: Meine Fragen wurden nur teilweise beantwortet. Zum monatlichen Waldbesuch: Wir können festhalten, dass der Kindergarten einmal im Monat die Natur bzw. den Wald besuchen soll. Wir können eine Wettinger Vorgabe machen. Besucht eine Klasse den Wald nur sechs Mal, dann ist die Vorgabe nicht erfüllt. Neun oder zehn Mal ist okay.

Thomas Siegrist: Ich schlage vor, wir beantworten dies im Rahmen des Protokolls. Es ist im Lehrplan nicht vorgegeben, dass wir einmal pro Monat in den Wald gehen. Wir gehen mit allen in den Wald, sogar ganze Wochen. Philipp Vock geht sogar mit jeder Klasse mehrmals in den Wald.

Nachtrag:

Auszug aus den Jahreszielen 2014/2015 Kindergarten:

Alle Kindergärten führen mindestens einen Waldtag pro Monat durch. Es wird begrüsst, wenn sich möglichst viele Abteilungen an einer gemeinsamen Waldwoche beteiligen.

Im Lehrplan KIGA, und dieser ist auch für Wettingen massgebend, steht folgendes:

Lehrplanvorgaben für den Kindergarten:

- Bewegen und turnen in Räumen, in der Halle, im Freien, im Wald, im Schnee, im

Wasser (eine Quantifizierung gibt es nicht im KG-Lehrplan).

Bauer Robin: Ich bin erfreut darüber, wie es im Kindergarten, den ich kenne, abläuft. Chapeau, da wird viel gemacht und vieles läuft sehr gut im Kindergarten.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja : 33 Nein, bei 0 Enthaltungen, abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst mit 35: 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, folgenden Beschluss

1. Die Abklärungen des Gemeinderats betreffend Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens mit Umsetzungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung eines Natur- und Bewegungskindergartens wird abgelehnt.

5 Kreditabrechnung von Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.) für den vorgezogenen Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse

Baumann Jürg: Im Mai 2011 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit über Fr. 294'800.00 für die Modernisierung und Sanierung der Lichtsignalanlage.

Die störanfällige Lichtsignalanlage an der Landstrasse/Halbartenstrasse konnte auf Grund ihres Alters und mangels Ersatzteile nicht mehr richtig gewartet werden. Daher entschloss sich der Kanton, die Anlage zu ersetzen. Gleichzeitig sollte ein Bevorzugungssteuerung für die Feuerwehr bei Notfalleinsätzen realisiert werden.

Da sich die Anlage an einer Kantonsstrasse befindet lag die Federführung beim Kanton und die Gemeinde musste sich mit 60 % an den Kosten beteiligen.

Im Sommer 2012 konnte die gesamte Anlage innerhalb von fünf Werktagen montiert und dem Verkehr übergeben werden.

Die Kostenabweichungen gegenüber der Kreditvorlage lassen sich wie folgt begründen:

Einsparungen konnten bei diversen Positionen gemacht werden:

1. Auf den Ersatz von in der Fahrbahn eingelassenen Detektoren wurde in Folge des schlechten Belags verzichtet, diese werden mit der Belagssanierung im 2017, als Folge des Verkehrsmanagements ersetzt.
2. Das Steuergerät konnte zu günstigerem Preis als kalkuliert vergeben werden.
3. Diverse Massekabel (Erdungen) konnten wieder verwendet werden
4. Unvorhergesehenes – mit Fr. 44'000.00 wurde nicht benötigt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 5 Anwesenden) die Kreditabrechnung für den vorgezogenen Ersatz der Lichtsignalanlage im Betrage von Fr. 194'669.50 bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 100'130.50 zu genehmigen.

Egloff Martin: Etwas Allgemeines: - 33.9 % bei dieser Kreditvorlage, - 30 % bei der nächsten, - 12 % bei der übernächsten. Dies macht gesamthaft Fr. 240'000.00, die wir weniger ausgegeben haben. Schön, findet auch die Fraktion FDP. Trotzdem schade, dass der Kostenvoranschlag so weit weg angesetzt wurde. Ich sage es mit einem Beispiel: Ich habe einen Bauherrn, welcher ein Haus bauen möchte. Im Budget ist die Einnahmeseite fix, die Ausgabenseite kann er beeinflussen. Nun verzichtet er auf den schönen nachhaltigen Schweizer Ulmenparkett im Wohnzimmer. Er verlegt stattdessen ein billiges Importlaminat, um am Schluss feststellen zu müssen, - 33 %, ich hätte es machen können! Er trauert dem Boden nur noch nach. Eine richtige Herausforderung für die Planer und Ausführenden ist eine realistische Schätzung. Mitunter ist dies auch die Grundlage für den schon oft zitierten Finanzplan. Wünschenswert wäre für mich, dass gewisse kostenrelevante Abklärungen mehr im Vorfeld eines Kreditantrags gemacht würden, damit sich die Abweichung zwischen 10 % und 15 % einpendeln könnte.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss

Die Kreditabrechnung von Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse wird genehmigt.

6 Kreditabrechnung von Fr. 230'544.35 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Turnhallentrakt Margeläcker"

Bürger Philipp: Ich spreche zu den beiden Kreditabrechnungen (Traktanden 6 und 7).

Zum Traktandum 6: Mit der zunehmenden Anzahl Schüler und der Einführung der Blockzeiten war es wichtig, mehr Raum für die Turnhalle zu haben. Deshalb hat der Einwohnerrat am 14. März 2015 einen Kredit zur Erarbeitung eines Baukredites von Fr. 333'000.00 bewilligt. Dieser wurde nun mit Fr. 230'544.35 abgerechnet. Zu den Kostenunterschreitungen kann man sagen, dass hauptsächlich das Honorar für die Machbarkeitsstudie entfallen ist, weil man sich durch das Vorwissen einer denkbaren Anordnung der Turnhalle die Studie sparen konnte. Die Reserve wurde nicht benutzt, was zu den 30 % führte. Die Finanzkommission empfiehlt mit 5:0 Stimmen (bei 5 Anwesenden), die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Zum Traktandum 7, Kreditabrechnung von Fr. 271'119.70 zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes Neubau Schulhaus Zehntenhof. Das sanierungsbedürftige Schulhaus kennen wir alle und es wurde in der Zwischenzeit abgerissen. Der Einwohnerrat hat im Jahr 2012 einen Kredit von Fr. 310'000.00 gesprochen für die Erarbeitung des Wettbewerbs. Das Projekt Max und Moritz wurde ausgewählt und wurde mit Fr. 271'119.70 abgerechnet. Dies entspricht 12 % unter dem Voranschlag. Auch hier sehen Sie die detaillierte Auflistung im Antrag. Hauptsächlich kann gesagt werden, bei der Position 2 sind rechtliche Abklärungen für zwei Projekte auf der baurechtlichen Komponentenseite notwendig, z.B. die Fluchtwegbreite. Bei Position 4 war durch die späte Schulraumplanung eine Dringlichkeit vorhanden, weshalb man auf ein Vorprojekt verzichtete und mit der Elementmethode eine Kostenschätzung unter dem Voranschlag erzielt wurde. Die Fiko empfiehlt mit 5:0 Stimmen (bei 5 Anwesenden), die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 230.544.35 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margel-äcker wird genehmigt.

7 Kreditabrechnung von Fr. 271'119.70 (inkl. MwSt.) für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes Neubau Schulhaus Zehntenhof

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 271'119.70 (inkl. MwSt.) für die Durchführung des Architekturwettbewerbs «Abbruch und Neubau Schulhaus Zehntenhof» wird genehmigt.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Wettingen, 24. Juni 2015

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Joseph Wetzel

Die Aktuarin

Barbara Wiedmer